

Deutsche Post

Ercheint wöchentlich einmal, Sonntags

Zu beziehen durch die Austräger und Straßenverkäufer. — Bei Postbezug nach auswärts einschließlich Zustellungsgebühr vierteljährlich 1,35 Mk. — Bezugspreis für Mitglieder des Deutschen Vereins für Lodz u. Umgegend und der ihm körperlich angeschlossenen Vereine 90 Pf. für das Vierteljahr.

Blatt des

Deutschen Vereins, Hauptsitz in Lodz
und der Deutschen Selbsthilfe.

Schriftleitung: Evangelische Straße 5.

Sprechstunden: vormittags von 11—12 Uhr.

Zeitungsabgabestelle: Petrikauer Straße Nr. 85
Anzeigen-Aufnahme: Evangelische Straße Nr. 5.
Anzeigenpreis: 30 Pfennige die sechsgepaaltene Kleinzeile.

Nr. 42/43 (Doppelnummer)

Sonntag, den 28. Oktober 1917

3. Jahrgang

Jubelgruß zum Lutherfest.

Von Karl Gerok.

Martin Luther, Mann von Erz, Feuergeist und Selsenherz!
Horch, das Festgeläute ruft, steig empor aus deiner Gruft!

Als die Mutter dich gebar, trat ein Stern aus Wolken klar,
Fuhr ein Sturm ums Erdenrund, murrte dumpf der Hölle Grund.

Als des Knaben froher Sang zu Frau Cottas Herzen drang,
Sreute sich Ihs Sohn: „Das ist meines Palters Ton!“

Da du mit der Sündenangst in der Klosterzelle rangst,
Sprach Sankt Paulus: „Nur getrost, bringst der Welt noch Freudenpost!“

Als ans Tor dein Hammer schlug, zu zermalmen Prierstertrug,
Sprang der Kiegel stracks entzwei, und die Geister wurden frei.

Als der Held im Mönchsgewand kühn vor Papst und Kaiser stand:
„Amen und Gott helfe mir!“, stand sein Cherub hinter dir.

Als auf diesem Patmos dort du verdeutschet Gottes Wort,
Slog ein Adler überhin, der die Feder dir geliehn.

Wenn du Gottes Gnadenbund predigtest mit hellem Mund:
Wie an Pfingsten fuhr durchs Haus Flammenschein und Sturmesbraus.

Als du dir, von Gott erkürt, deine Rätke heimgeführt,
Sprach im Hause Christus ein, schuf aus Wasser edlen Wein.

Ritter Jörg! Zum Drachenstrauß zogst du tapfern Muts hinaus,
Da die Kirche, Gottes Magd, vor des Lindwurms Grimm gezagt.

Held Martinus! Bloß und arm saß dein Volk, daß Gott erbarm!
Doch du teilst mit ihm dein Kleid göttlicher Gerechtigkeit. —

Kirche Luthers, bleib ihm treu, werd in seinem Geiste neu,
Der nach finstrier Mitternacht, dir den Frühling wiederbracht!

Seit Sankt Paul sein Blut vergoß, war kein Knecht des Herrn so groß,
Keiner hat's mit Freund und Feind, Gott und Welt so treu gemeint.

Deutsches Volk in stolzem Ton nenn ihn deinen besten Sohn;
Einen Deutschen sahst du nicht, seit man Tuiskon's Sprache spricht.

Deutsch sein Name, deutsch sein Blut, deutsch sein Troß und Mannesmut,
Deutsch sein frommes Kinderherz, froh in Gott im Ernst und Scherz. —

Martin Luther, Mann von Erz, Feuergeist und Selsenherz!
Horch, das Festgeläute ruft, steig empor aus deiner Gruft!

Kirche und Volkstum im Lichte der Reformation.

Es wird uns geschrieben:

Der 31. Oktober mag für uns ein Anlaß sein, im Lichte der Reformation zu prüfen, ob wir auf Luthers Boden stehen, wenn wir für unsere Kirche das Gepräge unserer Volksart fordern.

Die katholische Kirche, welche Luther verließ, ist grundsätzlich international, überweltlich. Sie hat ein irdisches Haupt, den Papst, einen Mittelpunkt der Verwaltung, die Stadt Rom. Eine Sprache wird an ihren Altären gesprochen, die lateinische. Nach einer Ordnung vollziehen sich ihre Gottesdienste und heiligen Handlungen bei allen Völkern, die ihr angehören. Grundsätzlich hören an den Pforten der katholischen Kirche alle Unterschiede der Völker auf.

Wie stellte sich Luther dazu? Sein Werk war der Bruch mit der internationalen, überweltlichen Art der kirchlichen Organisation. Er stellte sie bewusst auf nationalen, auf völkischen Boden. Als er 1522 das deutsche Neue Testament und 1526 die „Deutsche Messe“ in die Welt hinausgehen ließ, da verkündete er den Grundsatz, daß jedes Volk in der Gemeinschaft mit Gott seine Muttersprache gebrauchen soll. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden dann die Landeskirchen gegründet. Ein jedes Volk, ein jeder Stamm, die die Reformation annahmen, schufen sich ihr eigenes Kirchenwesen mit eigenem Haupt, mit eigenem Mittelpunkt, mit eigenen kirchlichen Ordnungen.

Woher nahmen die Reformatoren sich das Recht zu dieser völkischen Organisation des Kirchenwesens? Es war einmal die Erkenntnis, daß die Einheit der Kirche nicht in den äußeren Ordnungen besteht. Das Augsburger Bekenntnis darüber: „Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingeführt, gehalten werden.“

Den Ausschlag aber gab eine andere Entdeckung Luthers. Er erkannte wieder den Wert der natürlichen Ordnungen Gottes. Ihm waren Familien, Staat, Volk gottgewollte Dinge, nicht bestimmt, der Kirche untergeordnet, ja von der Kirche überwunden zu werden. Nicht gering und minderwertig soll sie der Mensch ansehen, sondern in ihnen Gott dienen. Dem eigenen Volke gehören, so hat Luther es mehr als einmal ausgesprochen, zunächst Kraft und Können eines Menschen. Seinem Volke gegenüber ist er verpflichtet zu Treue und Fest-

halten. Und diese neue Erkenntnis gilt es auch auf die Kirche anzuwenden. Auch in der Kirche darf und soll der Mensch seine Volksart zum Ausdruck bringen. So wurden die lutherischen Kirchen zu „Volkskirchen“, deren jede durch Volks- und Stammesart ihr ganz besonderes Gepräge erhielt, in denen die Menschen sich heimisch fühlten, weil sich ein Stück des eigenen Wesens in ihnen verkörperte.

Eine wahre Volkskirche soll auch unsere evangelische Kirche hier in Polen für uns Deutsche werden. Wir deutschen Lutheraner haben ein gutes Gewissen, wir fühlen uns als echte Lutheraner, wenn wir ernstlich dafür eintreten, daß unsere evangelische Kirche in Polen im deutschen Volkstum stehe, dem sie dienen will.

Die Tagung der Synode.

Um die Vorgänge des 18. Oktober beurteilen zu können, muß auf die Vorgeschichte der Synode eingegangen werden. Lange schon war der Wunsch nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der Kirchenverfassung rege. Diesem Verlangen, das sich nicht bloß aus Pastoren- sondern auch aus Laienkreisen hören ließ, wurde 1905 durch die Pastorensynode entsprochen, die eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung wählte. Die „Materialien“ von 1906 enthalten den Entwurf der neuen Verfassung. Seitdem ist die Angelegenheit nicht weiter gelangt. Als vor einigen Jahren kirchlich interessierte Laien zu einer klaren Stellungnahme drängten, hieß es, daß die politischen Verhältnisse der Bestätigung kirchenrechtlicher Neuerungen nicht günstig seien. So blieb es bis zum Kriege. Als in den letzten Monaten des Vorjahres Schritte zur Selbständigmachung Polens unternommen wurden, wollten die um die Zukunft der Deutschen in Polen Besorgten nicht unterlassen, die deutsche Art der evangelisch-lutherischen Kirche zu sichern. Mit verschiedenen anderen Forderungen wurde auch die nach der Umwandlung der Kirchenverfassung, der Verlegung des Konsistoriums nach Lodz und dem Studium der künftigen Pastoren auf deutschsprachigen Universitäten in einer Entschließung der Versammlung der Lodzer Deutschen am 10. Dezember 1916 angenommen und dem Konsistorium in einem mit Gründen versehenen Gesuch mitgeteilt.

Im Februar 1917 weilte hier Geh. Kirchenrat Prof. Rendorff, der Vorsitzende des Gustav Adolf-Vereins, der sich um die Rettung der evangelisch-lutherischen Kirche Polens während des Krieges große Verdienste erworben hat. In Besprechungen, die er in Warschau mit den leitenden Kreisen und in Lodz mit den Pastoren führte, wurde die Notwendigkeit einer neuen Kirchenverfassung erörtert. Da Professor Rendorff wie selten ein Kirchenmann über die Bedürfnisse der Diasporakirchen unterrichtet ist, erging an ihn die Bitte, eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten. In einem Vortrag, den er damals auf Ersuchen des Deutschen Vereins in Lodz hielt, führte er bereits die Richtlinien der neuen Kirchenverfassung aus. Gemeinsam mit dem Kirchenrechtslehrer Prof. Meyer in Leipzig stellte Prof. Rendorff den Entwurf fertig. Zu seiner Durchberatung berief der Präsident des Evangelisch-Augsburger Konsistoriums in Warschau einen zur Hälfte aus Geistlichen und Laien bestehenden Arbeitsausschuß, der am 3. August d. J. in Warschau tagte und eingehend

die einzelnen Punkte der neuen Kirchenordnung besprach. Die straffe Fassung des Entwurfs, die alle Weitläufigkeiten und Ueberflüssigkeiten vermied, wurde von allen anerkannt.

Bis dahin und auch später ist von keiner Seite die Ansicht laut geworden, daß die neuen Kirchenordnung zu früh käme. Im Gegenteil, bereits im Januar hatten neunzehn einheimische Pastoren in einer Eingabe an das Konsistorium den Wunsch nach baldiger Einführung einer neuen Kirchenverfassung geäußert. Auch von der Lodzer Pastorenkonferenz, die zur Besprechung der Kirchenordnung öfter einberufen wurde und zu den einzelnen Fragen des Entwurfs Stellung nahm, sind Äußerungen nach dieser Richtung hin nicht erfolgt. Und als nach einem Vortrag des Präsidenten des Konsistoriums der Herr Generalgouverneur die Einberufung einer allgemeinen, aus sämtlichen Pastoren und Laienvertretern zusammengesetzten Synode verfügte, waren sämtliche Mitglieder der Lodzer Pastorenkonferenz mit dem Lauf der Dinge sehr zufrieden.

Diese Vorgänge und vor allem das Verhalten der Pastoren bis zur Einleitung der Wahlen ließen einen ruhigen und sachlichen Verlauf der Synode erwarten, so daß man mit Recht überrascht sein durfte, als der Gedanke von Verfrühung und Ueberreilung der Entwurfsberatung gerade seitens der Pastoren in die Verhandlungen der versammelten Synode geworfen wurde. Die Nichtteilnahme der Pastoren an den sachlichen Beratungen ist jedenfalls mit ihrem Verhalten bei den Vorbereitungen zur Synode nicht in Einklang zu bringen.

Was der Synode zum Schaden zu gereichen drohte, der Ausbruch der Minderheit, gedieh ihr zum Segen. Ungehindert von politischen Auseinandersetzungen und menschlichen Leidenschaften konnte am nächsten Tage die deutschgesinnte Mehrheit in die sachlichen Erörterungen eingehen und das dem Wohle der Kirche dienende Werk in würdiger Weise zu Ende führen.

Auch die früheren Generalsynoden der evangelischen Kirche Polens verliefen meistens stürmisch. Die diesmalige Synode hat ein Seitenstück in der 1782 in Wengrow abgehaltenen Generalsynode. In zwölf Sitzungen, vom 8. bis 17. September, stritt man sich über Kleinigkeiten und erschöpfte seinen Geist in juristischen Spitzfindigkeiten. Auf sachliche Fragen konnte erst eingegangen werden, nachdem dreißig Mitglieder die Synode verlassen hatten. Die Wengrower wie auch der erste

Tag der Lodzer Synode zeigen, wie Synoden nicht abgehalten werden dürfen, wenn nicht das Ansehen der evangelischen Kirche unseres Landes schweren Schaden erleiden soll.

Der erste Versammlungstag.

An der Hand des Berichtes der „Deutschen Lodzer Zeitung“ geben wir nachstehend ein Bild der Verhandlungen.

Graf Posadowsky eröffnete die Sitzung um 10,45 Uhr. Am Präsidententisch hatten u. a. Platz genommen: Regierungsrat Firnhaber, Kreischaef und Stellvertreter des Präsidenten Grafen Posadowsky, Oberlandesgerichtsrat Palandt, Superintendent Schönach (Lublin), die Konsistorialräte Gundlach und Holz (Lodz), sowie Pfarrer Geißler als Protokollführer.

Unter den Gästen waren als Vertreter des Herrn Verwaltungschefs Grafen Posadowsky, Regierungsrat Lönke, Polizeipräsident Dr. Loehrs, der Stellvertreter Schoppen, Prof. Dr. v. Zwieta, Rittmeister v. Kesse-I. u. a.

Graf Posadowsky begrüßte die Teilnehmer der Synode mit folgender Ansprache:

Meine sehr geehrten Herren!

Durch Erlaß des Herrn Generalgouverneurs vom 19. September d. J., also durch besonderes Geheiß, hat der Herr Generalgouverneur v. Beseler sich bewogen gefühlt, auf Grund eines Antrages des Konsistoriums, unterstützt durch eine erhebliche Anzahl Geistlicher, den Entwurf einer Kirchenordnung Ihnen zur Begutachtung vorzulegen. Ich habe die Ehre, Sie namens des Herrn Generalgouverneurs hier willkommen zu heißen und Ihnen in seinem Namen zu wünschen, daß die Arbeit, die hier von Ihnen geleistet werden soll, von Ihnen mit Treue und Zuversicht erledigt werden möge, und daß das Vertrauen, das Ihnen von dem Herrn Generalgouverneur übertragen ist, auch von Ihnen erwidert wird zum Segen der evangelischen Kirche, zum Segen des Landes.

Sie stehen vor einer schweren Aufgabe. Wir wollen Ihnen wünschen, daß alle die schwerwiegenden Fragen, die in der Kirchenordnung enthalten sind, von Ihnen erledigt werden mögen, so wie es das Interesse Ihrer Heimat, das Interesse Ihrer Nationen es erfordert.

Ich bin der Ansicht, daß die Frage der Beratungen in der Weise gelöst werden wird, daß wir Paragraphen für Paragraphen vornehmen und Sie entsprechend dem Erlaß des Herrn Generalgouverneurs Ihre Gutachten zu jedem Paragraphen abgeben.

Ich habe auch noch die besondere Freude, den Herrn Polizeipräsidenten Dr. Loehrs und die übrigen Herren, die als Gäste hier erschienen sind, begrüßen zu dürfen, desgleichen den Vertreter des Herrn Verwaltungschefs, Geheimen Oberregierungsrat Lönke.

Ich bitte Sie, mich bei der schweren Aufgabe nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Wir wollen im gegenseitigen Vertrauen arbeiten. Ich hoffe, daß Sie mir helfen, ebenso wie ich jederzeit bereit bin, auch Ihnen behilflich zu sein. Möge Gott das Werk segnen!

Es wurde darauf zum geschäftlichen Teil übergegangen und zuerst die Zahl der Anwesenden durch Aufrufe seitens des Protokollführers festgestellt. Es waren 228 Abgeordnete anwesend, darunter vom Landesschulverband die Herren Schriftsteller Flierl, Arbeitersekretär Neumann und Lehrer Gantner mit beratender Stimme. Pfarrer Geißler machte noch einige geschäftliche Mitteilungen.

Graf Posadowsky bemerkt dazu allgemein: Die Ueberschrift ist ausdrücklich gewählt — Kirchenordnung, nicht Kirchenverfassung. Es handelt sich um eine Neuordnung der Kirchenverhältnisse. Das ganze Verhältnis der Kirche zum Staat ist mit Absicht unberührt geblieben, so daß sämtliche darauf bezügliche Fragen, die hier Interesse haben könnten, wegfallen, daß sie für uns nicht in Frage kommen. Redner kennzeichnet dann die Zusammenfassung des Entwurfs.

Rechtsanwalt Nezeleski, der polnisch spricht und dessen Ausführungen verdolmetscht werden, führt etwa folgendes aus: Der Herr Präsident beabsichtigt, an die Beratungen der einzelnen Paragraphen der Kirchenordnung heranzutreten. Einzelne Gemeindeglieder fühlen sich verpflichtet, dagegen Einspruch zu erheben, denn das Herantreten an die Abstimmung über einzelne Paragraphen schließt in sich die Annahme des Gesetzes en bloc, während einzelne Gemeinden der Meinung sind, daß dieser Entwurf en bloc zurückgewiesen werden müsse. In bezug hierauf stelle ich den Antrag, daß die gegenwärtig hier tagende Synode sich für nichtkompetent erklären möchte. Der Redner versuchte dann durch längere juristische Ausführungen diesen seinen Antrag zu begründen.

Graf Posadowsky: Es sind bei den Ausführungen des Herrn Vorredners große Irrtümer vorgekommen, die richtig zu

stellen sind. Ich komme namentlich auf eins zurück: es ist der Antrag gestellt worden, den Entwurf dem Regentenschaftsrat zu überweisen. Es ist gesagt worden, daß der Regentenschaftsrat in den Sachen zu beraten habe, die ihm übertragen sind. Die Kultusachen sind ihm bis jetzt nicht übergeben worden. Das Recht, eine Synode zusammenzuberufen, hat der Herr Generalgouverneur, denn es liegt hier eine lex specialis vor. Herr Oberlandesgerichtsrat Palandt wird die juristischen Ausführungen hierzu machen.

Oberlandesgerichtsrat Palandt: Nach der bekannten Haager Konvention sind wir verpflichtet, nach den bestehenden Gesetzen des Landes zu verfahren, soweit nicht besondere Umstände es erheischen, eine Ausnahme von dem Gesetz eintreten zu lassen. Wir haben auch im vorliegenden Falle den Weg der Ausnahme nicht beschritten. Was der Herr Generalgouverneur von Beseler tut, tut er unter Berücksichtigung und Beachtung der bestehenden Gesetze. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß die Synode, welche hier zusammenberufen ist, auf Grund der bestehenden Gesetze völlig rechtmäßig ist. Für die Laien fügt Redner einige Erläuterungen hinzu.

Pastor Michels (Lipno): Ich bin zwar kein Jurist, möchte aber doch auch Stellung zu dem Antrag nehmen, und zwar vom kirchlich-religiösen und allgemeinen Standpunkt aus. Es baut doch nur derjenige sein Haus, der darin wohnen will. Wir sind den reichsdeutschen Geistlichen dankbar, daß sie mitgehen und mit uns arbeiten wollen, aber ihr Laizismus und ihre Christenliebe sollte sie bestimmen, darauf zu verzichten, hier den Ausschlag zu geben in einer Sache, die sie weiter gar nichts angeht.

Der Präsident: Ich habe keinen Anlaß, die Diskussion weiter um sich greifen zu lassen. Unser Standpunkt ist so klar, daß ich keine Veranlassung habe, auf diese Sache weiter einzugehen. Sie haben den Antrag auf Ablehnung der Synode gestellt. Gut, ich werde ihn dem Herrn Generalgouverneur unterbreiten. Die Begutachtung des Entwurfs aber muß trotzdem stattfinden.

Es folgen Rede und Gegenrede über den Antrag Nezeleski. Präf. Graf Posadowsky betont auf neue die Rechtmäßigkeit der Beratungen. Rechtsanwalt Nezeleski stellt nun, obwohl er selbst, ohne Widerspruch zu finden, seine Ausführungen in polnischer Sprache gemacht hat, den Antrag, die polnische Sprache neben der deutschen als Verhandlungssprache zuzulassen. Hiermit erklärt sich der Präsident ausdrücklich einverstanden. Die Warschauer Synodalen verlassen trotzdem mit ihrem Anhang ostentativ den Saal.

Nach vielem Hin und Her spricht Konsistorialrat Gundlach: Ich bitte im Namen vieler Amtsbrüder das Wort für einige Sekunden ergreifen zu dürfen. Aber ich muß zur Sache sprechen. Ehe ich das Wort ergreifen habe, habe ich genau überlegt, was ich tue. In meiner Eigenschaft spreche ich im Namen vieler, und ich bin mir der Konsequenzen meines Tuns bewußt. Ich gehörte ja zu der Kommission, welche an der neuen Kirchenordnung gearbeitet hat. Ich bin auch heute noch der Ansicht, daß die Arbeit eilt. Sie darf aber nie überhastet werden.

Je mehr ich an dieser Kirchenordnung gearbeitet habe, desto mehr habe ich mich davon überzeugt, daß sie viele Lücken aufweist und daß viele Ergänzungen notwendig sind. Deshalb möchte ich davor warnen, daß wir die ganze Kirchenordnung in zwei Tagen durchsprechen. Niemand wird mich irgendwelcher chauvinistischen Gedanken verdächtigen. Wir müssen nicht so schnell eilen, wir werden dadurch unserer Kirche nur Schaden zufügen. Ich bitte, von uns eine Erklärung anzunehmen, daß wir nur ein Gutachten abgeben, das für uns aber nicht verbindlich ist. Nur unter diesen Umständen können wir mitberaten und mitraten, und wenn diese Umstände nicht eintreten, dann dürfen wir nicht zur Kirchenordnung Stellung nehmen. Wir dürfen unseren Gemeinden gegenüber verantwortlich sein. Ich bitte also, eine schriftliche Erklärung entgegenzunehmen und protokollieren zu lassen.

Der Präsident nimmt die schriftliche Erklärungen, die von verschiedenen Geistlichen bereits unterschrieben ist, entgegen und sagt: Wir haben die Erklärung gehört. Ich werde sie dem Herrn Generalgouverneur unterbreiten. Nun müssen wir aber endlich in die Verhandlungen eintreten, die Zeit ist knapp genug.

Synodale Wolski Eichler: Es sind hier Behauptungen ausgesprochen worden, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Seit 12 Jahren haben wir immer wieder gehört, daß eine neue Kirchenordnung auf dem Wege sei. Wir haben während dieser Jahre den Wunsch geäußert, man möchte in der Sache der Kirchenordnung doch endlich vom Fleck kommen. Sie war aber liegen geblieben. Nun ist die Gelegenheit da, auf alle Wünsche einzugehen. Sie kommen nicht nur von Geistlichen, sondern auch von Gemeindegliedern. Jetzt heißt es nun auf einmal: es ist noch zu früh, darüber zu beraten. Warum sucht man heute mit juristischen Spitzfindig-

keiten dagegen zu sprechen? Warum will man die Tagung verschieben auf einen Tag, der vielleicht nie kommt? Ich erkläre, es ist die höchste Zeit für die neue Kirchenordnung! Mit solchen Redensarten wie: Es eilt nicht! sollte man beiseite bleiben. (Lebhafte Beifälle!)

Konsistorialrat Holz: Ich möchte, daß von vornherein der § 24 der neuen Kirchenordnung im weitgehenden Maße berücksichtigt wird. Dieser lautet: „Änderungen dieser Kirchenordnung müssen, um wirksam zu sein, in zwei aufeinander folgenden durch drei Monate getrennten Tagungen mit 2/3-Mehrheit beschließen werden.“

Synodale Müller: Wir können nicht wollen, daß im Reformationsjubiläumsjahre diese Synodeversammlung uns nicht zusammenschließt, sondern im Gegenteil auseinanderreißt. Ich bitte, darüber abzustimmen, die heutige Synodeversammlung zu vertagen. (Zurufe: nein!)

Graf Posadowsky: Ich habe bereits erklärt, daß die Versammlung nicht vertagt werden kann, weil ein Befehl des Herrn Generalgouverneurs vorliegt und wir diesen ausführen müssen. Ich betrachte diese Erörterung nunmehr als geschlossen. Nach vielem Hin und Her wird in die

Beratung des § 1.

eingetreten.

Superintendent Angerstein spricht wieder in keiner Weise zur Sache. Er muß vom Präsidenten wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß seine Ausführungen nicht zur Debatte gehören. Superintendent Angerstein fortfahrend: Ich bitte dringend, daß wir endgültig zum Frieden, zum Heile und zum Segen unserer Kirche und in bezug auf das Reformationsjubiläum sagen: Die Sache brennt gar nicht für uns. (Große Unruhe. — Zurufe: Schluß.) Redner fortfahrend: Na, dann muß ich aufhören.

Pastor Wenzel nimmt Stellung zu § 1. Dieser Paragraph ist ganz irrtümlicherweise als § 1 bezeichnet. An der Spitze muß etwas ganz anderes stehen. Es muß etwas gesagt werden vom dem Verhältnis der Kirche zum Staat. Meine Herren! Wir wissen nicht, was hinter diesen Vorhang steht, wir fürchten, daß als § 1 etwas gesagt ist, das wir nicht gutheißen können. Sie mögen sagen: Quatsch. (Zurufe: richtig. Schluß. Ironisches Gelächter.) Wir können nicht ohne weiteres zustimmen, wir wollen nicht noch einmal hineinfallen. Wer es aufrichtig meint, wer nicht will, daß uns eine Kirchenordnung aufgedrängt wird, verläßt den Saal. (Ironisches Gelächter auf allen Seiten — der Redner verläßt den Saal.)

Pastor Gerhardt: Wenn wir über einen Entwurf einer Kirchenordnung zu reden haben, so ist das vorläufig etwas Internes. Die Sache der Kirchenverfassung ist doch sehr klar gewesen. Durch verschiedene Redner aber ist sie in ein Fahrwasser gebracht, in dem wir dahinein und nicht wissen, was wir wollen. Wir haben damals die neue Verfassung ausgearbeitet und sie wäre auch in Kraft getreten, wenn die damalige russische Regierung nicht dagegen gewesen wäre. In der neuen Verfassung gibt es einige große Gesichtspunkte, die unbedingt berücksichtigt werden müssen. Wenn wir hier nachprüfen würden, was ein jeder glaubt und denkt, dann würden wir über 200 verschiedene Meinungen bekommen. Die alten Pastoren haben den § 1 beschlossen, so wie er in der neuen Kirchenordnung enthalten ist. (Beifälle.)

Graf Posadowsky: Ich halte es für das Beste, das Beschlüsse im Gesetz fassen zu lassen. Sie legen sich sonst fest. Es könnte sonst passieren, daß Sie bei einer Gesetzesänderung auch Ihr Bekenntnis mit ändern.

Konsistorialrat Gundlach: Ich hätte gern Stellung zu § 1 genommen, ich fühle mich aber veranlaßt, wieder anzufragen, ob unsere Erklärung wirklich offiziell aufgenommen ist. 2. ob der § 24 (Es wird darin eine zweite Lesung bei Entwurf einer neuen Kirchenordnung verlangt. — Die Red.) in dem Entwurf auch auf die heutigen Beschlüsse bezogen wird. Wenn ich die Sicherheit habe, daß der § 24 antizipiert wird und wir eine zweite Lesung nach fünf Monaten erhalten können, dann möchte ich in medias res eintreten. Wenn nicht, kann ich in die Verhandlungen nicht mit eintreten. Ich möchte wissen, ob es noch eine zweite Lesung gibt und ob wir dazu noch Stellung nehmen können.

Graf Posadowsky: Ich kann hier keine Erklärung abgeben. Die Entscheidung trifft der Herr Generalgouverneur. Ich bedauere die Ausführungen des Herrn Vorredners, weil aus ihnen hervorgeht, daß er sich an den Verhandlungen nicht beteiligen will. Wir können in zwei Tagen sehr gut den Entwurf durchberaten, und dann hat der Herr Generalgouverneur zu entscheiden.

Synodale Eichler: Wir hörten wiederholt den Vorwurf, daß wir die Politik in die Kirche brächten. Das ist nie gesehen. Wir haben auch keine Auslandskirche erstrebt. Es ist eine Entscheidung, wenn das in Lodz behauptet wird. Haben nicht Herr Pastor Wenzel und andere gerade die Po-

Den 31. Oktober 1517.

Abend ist vor Allerheiligen; Vespergloden läuten em, Durch Studenten, Bauern, Junker, zieht ein Mönch mit Fackelschein. „Mönchlein, Mönchlein!“ — doch er breitet betend seine Rolle aus; Fünfundneunzig Thesen schlägt er an das alte Gotteshaus. Mächtig dröhnt es, prächtig tönt es durch der Nachbarskäde Ruf; Scheuen Blickes schlägt der Teufel seinen Abblatzen zu. Mächtig wogts bis an die Alpen, schwimmt bis an den Tiberstrom, Und des Balthases Feste zittert samt dem Peterdom. In den Katakomben rührt sich aller Heiligen Gebein; An den Himmel klopft die Botschaft, und die Engel jubeln drein. Also werden Städte, Länder, Gräber, Himmel neu bewegt, Wenn ein Mann die Thesen Gottes an die Tür der Kirche schlägt. Rudolf Kögel.

„Du hast uns lang gefehlt, du deutsches Wort“.

Die erste deutsche Kolonialzeitung in Rußland nach der Revolution.

In der „Heimkehr“, der Kriegszeitung des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer, lesen wir:

Der Mensch ist nun einmal immer ein Gefangener. Nicht, daß er immer eine Kleidung danach tragen mußte, oder einen Aufseher über sich hätte; aber er ist ja gefangen in seinem eigenen Körper und festgehalten in der augenblicklichen Stunde und in der Umgebung, in der er sich befindet. „Die Gedanken sind frei“ heißt es in einem bekannten Volksliede — und sie wünschen so

oft, daß man ein Vöglein wäre und über Berg und Tal fliegen könnte. Sind wir nun getrennt von unseren Lieben im Krieg, auf der Flucht, in der Gefangenschaft, dann eilen unsere Gedanken immer wieder zurück nach der Stätte, wo wir unsere Lieben zurückgelassen haben; aber mit all unserem Sehnen und all unseren Gedanken vermögen wir doch nicht, in Wahrheit uns vor die Seele zu zaubern, wie es jetzt zur Stunde dort drüben aussehen mag. Unsere Seele ist eben im Gefängnis dieser Zeit und dieses Raumes.

So werden auch die Deutschrussen erst wirklich ersehen, wie es zur Zeit des großen Weltkrieges in den deutschen Kolonien zugeht, wenn sie wieder mit ihren Lieben von Angesicht zu Angesicht sprechen können. Auch dann wird freilich manche Spur schon verwischt und mancher Augenzeuge nicht mehr da sein.

Aber hier und da erhalten wir doch Nachrichten, die uns wie ein heller Blitz in dunkler Nacht erkennen lassen, was auch die schärfsten Gedanken nicht zu erraten vermöchten. Freiheit in Sprache und Glauben war einer der ersten Grundsätze der über den Zarismus siegreichen russischen Revolution, auch die Deutschrussen beriefen sich hierauf und ließen die lange unterdrückten deutschen Zeitungen wieder aufleben. Wie ein Blitzstrahl erleuchtete uns die erste Nummer der neu herausgegebenen „Saratower Deutschen Volkszeitung“ das, was bisher in den deutschen Kolonien geschah. Pastor Johann Schleuning begrüßte hier die Leser mit folgenden Worten:

Du hast uns lang gefehlt, du deutsches Wort — Du warst verfolgt, geächtet und vertrieben, Nur noch im Flüsterwort klangst du fort, Du — uns mit Flammenschrift ins Herz geschrieben. Doch, wie ihr Haß dich auch geschmäh't, geschunden: Du lebst und wirkst fort unüberwunden.

Du trittst hinaus in eine neue Welt, Zertretene Rechte wieder aufzurichten. Ob mancher Zind sich dir entgegenstellt: Er wird dein heißes Ziel dir nicht vernichten. Die Schwereerfolgten wirst du alle finden Und sie zum Kampfe für ihr Recht verbinden.

In dem einführenden Leitfaden heißt es u. a. „Drei schwere Jahre liegen hinter uns. Schwerere hat nie ein Volk erlebt. Denn wir durften nicht schreien in unserm Schmerz, wir durften niemand unser Leid klagen. Wir hatten keine Möglichkeit, uns zu verteidigen. Denn ein Patriot war, wer uns verschmähte, und ein Held, wer unsere Ehre beschämte. Der Kampf war ja so leicht: man brauchte nur ein wehrloses Volk zu schmäh'n, und man tat es. Man sehe die ganze russische Presse an, mit vielleicht alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen, um ein Bild von diesem Kampf zu bekommen. Von der Kanzel schrie ein Fanatiker: „Die Deutschen in Rußland sind Verräter. Sie haben ihr Vaterland verraten!“ und wir mußten schweigen. Eine neue Zeit begann. Wir Deutschen horchten auf. Zunächst noch mit herzklöpfenden Zweifeln. Wir waren so sehr an die „Ausnahmegesetze“ gewöhnt. Dann fingen wir an zu glauben. Was diese Tage der Revolution für uns bedeuten, wir werden es nie vergessen: Auferstehen zu neuem Leben aus dunkler Grabesnacht. Wir dürfen uns zusammenschließen und organisieren, wir dürfen zusammenkommen und unsere Ärte besprechen und Wege zur Abhilfe suchen. Ueberall im weiten Reich, wo Deutsche wohnen, im fernem Sibirien, im Kaukasus, im Norden und Westen sind sie an der Arbeit. Wir erstreben Zusammenschluß aller deutschen Mitbürger zur Arbeit an unseren großen nationalen Aufgaben.“

Ueber den Zusammenschluß und die Arbeiten im einzelnen geben wir kurze Angaben nach einem Artikel der ersten Nummer

litik in die heutige Versammlung hineingebracht?

Ich muß die reichsdeutschen Pastoren in Schutz nehmen. Wir sind die Verhältnisse im Lande bekannt und ich weiß, wie dankbar unsere deutschen Kolonisten sind, wo reichsdeutsche Pastoren wirkten. Die Töne, die heute hier gegen die reichsdeutschen Herren angeschlagen wurden, waren wirklich nicht am Platze.

Nach ich möchte mir von meinem Laienstandpunkte aus mit ein Wort zum § 1 erlauben, besonders hinsichtlich des Beschlusses. Wir verpflichten uns, wenn wir den Entwurf mit dem Abänderungsvorschlag übernehmen, auf Beschlüssen, die die meisten von uns nicht kennen. Wir wollen nicht heucheln. Es ist eine Art von Gewissenszwang, wenn der Abänderungsantrag eingeführt wird.

Synodale Heider: Die Kolonisten sind reelle Leute, sie streben eine neue Kirchenordnung an. Ich bin davon überzeugt, daß die Kolonisten einfach danach lechzen, daß die Evangelischen hier im Lande zusammen vereint vorgehen und daß sie mit Spannung entgegensehen all dem, was hier beraten wird. (Sehr richtig.)

Superintendent Bogdan: Sie werden wohl bemerkt haben, daß die sogenannten Ausländer bisher Zurückhaltung geübt haben. Ich bin der erste sogenannte Ausländer, der das Wort hier ergreift. Legitimiert glaube ich dazu zu sein, da ich schon vor mehr als dreißig Jahren der evangelischen Kirche hier im Lande gedient habe. Sie werden vielleicht die Verdienste zu würdigen wissen, die wir Ihnen sowohl wie unserer geliebten evangelischen Kirche erwiesen haben. Wir haben Opfer gebracht. Ich habe Weib und Kinder und bequeme Verhältnisse verlassen und bin hierher gekommen, und viele andere haben es gleich mir auch getan. Wir haben gar keine Nebenabsichten. Aber Sie werden auch uns Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Wir haben mit aller Kraft gearbeitet. Es ist aber eine Gemeinheit, wenn man uns zumutet, daß wir die evangelische Kirche aufs Glatteis führen und wir hier Auktauer legen wollen. (Bewegung — Zwischenrufe.)

Es ist nichts anderes als brennende Liebe zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Ich sehe hier vor Ihnen als ein Lutheraner. Ich kann Ihnen noch weiter sagen: Ich selbst bin ein Valuentind! Es war mir sehr sympathisch, heute bei der Predigt des Herrn stellvertretenden Generalsuperintendenten Gundlach zu hören, daß dieser die Parallele mit Israel zog. Meine Herren! Sie sind alle deutsche Abkömmlinge. Sie dürfen sich nicht schämen, deutsches Blut in den Adern zu haben. (Lebhafte Bravo!) Darum kämpfen Sie! Der ganze Zwiespalt ist nur gekommen, daß leider sehr viele ihr Deutschtum vergessen haben. Es ist klar, daß diese Kirchenverfassung nichts mit Politik, nichts mit Staatsverhältnissen zu tun hat. Wir stehen über der Sache, wir sind objektiv, bloß von dem Wunsche befeuert, daß eine evangelische Kirche hier besteht. Gerade für die Zukunft der evangelischen Kirche — das muß ich betonen — bin ich sehr besorgt. Ebenso sympathisch war mir das Begrüßungswort des Herrn stellvertretenden Generalsuperintendenten geteilt, daß er so kraftvoll betonte, daß endlich die Stunde geschlagen habe, in der auch Laien in die Kirche hineinkämen. Uns will man nun die Türe vor der Nase zumachen. Brüder, Freunde, Glaubensgenossen, wodurch ist die Fabrikstadt Lodz zu etwas geworden. Die Deutschen sind es gewesen. Wir tun alles unentgeltlich, verlangen auch gar keinen Dank. Gott segne die evangelische Kirche Polens! (Langanhaltender stürmischer Beifall.)

Konfistorialrat Gundlach erbittet das Wort zur Geschäftsordnung und sagt:

Es tut mir leid, daß ich hier ganz entschieden gegen den Ausdruck „Gemeinheit“ protestieren muß. Ich protestiere im Namen aller gleich denkenden Pastoren Lodz. Der Herr Vorredner ist gänzlich von der Tagesordnung abgewichen. Er sollte zu § 1 sprechen. Unter solchen Umständen ist es uns aber nicht möglich, hier mitzuberaten.

Der Herr Superintendent! Die Laienfrage ist nicht von heute oder gestern von uns angeregt worden. Wir begrüßen hier ebenfalls herzlich die Laien. Sie aber wollten die Laien gegen uns ausspielen. (Anrufe.) Aber gegen eins muß ich nochmals protestieren. Das Wort „Gemeinheit“ darf hier nicht fallen. Ich sehe mich daher genötigt, mich zu entfernen, wenn man mir ins Gesicht wirft „Gemeinheit“! (Große Anrufe — lebhaftes Zwischenrufe — ostentativ verläßt Konfistorialrat Gundlach den Saal und mit ihm gehen die gleichgesinnten Herren.)

Superintendent Bogdan: Ich habe das Wort Gemeinheit ja nicht in beleidigendem Sinne gebraucht, und nehme es auch zurück. Es ist mir so einschüßlich.

Pastor Böffler: Es ist in der gestrigen Pastorkonferenz ein Wort gefallen, das auf der heutigen Sitzung völlig vergessen ist. Der Herr stellvertretende Generalsuperintendent hat davon

gesprochen, daß wir auf dieser Tagung alles in brüderlicher Liebe beraten sollen. Ich sehe mit Erstaunen, daß von dieser brüderlichen Liebe nichts mehr übrig geblieben ist. Ich möchte vor allen Dingen den Herren aus Warschau sagen, daß ihre Demonstration auf der Synode keine brüderliche Liebe gewesen ist.

Ich möchte auch zum § 1 Stellung nehmen. Einer der Herren Vorredner hat gesagt: An die Spitze unserer Kirchenordnung gehört ganz etwas anderes, nur nicht das Wort von dem Bekenntnis. Ich muß leider sagen, daß diese Worte nichts anderes sind als eine Begriffsverwirrung. An die Spitze der Kirchenordnung gehört das Erbe unserer Reformation. Wir wollen im § 1 sagen, daß wir eine lutherische Bekenntniskirche sind, wir wollen formulieren, daß wir die Tat Luthers nicht vergessen wollen. Ich trete für den § 1 mit dem Abänderungsvorschlag ein, wie er vorliegt.

Pastor Dietrich: Die Herren, zu denen ich sprechen wollte, haben den Saal leider verlassen, so daß ich vom Wort zurücktreten muß. Vielleicht läßt es sich erreichen, daß die Amtsbrüder zur Mitarbeit wieder zurückkehren, weil das Wort, das beleidigen konnte, zurückgezogen ist.

Graf Poladowsky: Ich möchte folgenden Vorschlag machen: Wir lassen jetzt eine Mittagspause eintreten, und ich werde Herrn Superintendent Bogdan bitten, mit mir zum Herrn Konfistorialrat Gundlach zu gehen, um mit ihm zu verhandeln.

Superintendent Bogdan: Ich habe das Wort ja gar nicht gegen Herrn Konfistorialrat Gundlach gebraucht, wie auch einige Herren hier bestätigt haben. Ich bin selbstverständlich bereit, Ihrem Vorschlage zu folgen.

Darauf tritt um 1/4 Uhr die Mittagspause ein.

Die Nachmittags-sitzung.

Am Nachmittag wurde die Sitzung um 4.30 Uhr durch Feststellung der Präsenzliste eröffnet. Es waren 124 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Später fanden sich noch acht stimmberechtigte Abgeordnete ein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt der Stellvertreter des Präsidenten des Konfistoriums, Herr Regierungsrat Firnhaber, Herrn Pastor Luthard das Wort zu einer Erklärung: Ich spreche hier zu Ihnen als reichsdeutscher Pfarrer; obwohl nicht im Namen derselben, glaube ich deren Zustimmung sicher zu sein, wenn ich folgendes erkläre:

Die bedauerlichen Vorgänge von heute morgen haben uns tief ins Herz getroffen. Ich bin Herrn Superintendenten Bogdan dankbar, daß er unsere Sache vertreten hat. Mir persönlich war es tiefes Herzensbedürfnis, hierher zu kommen, und eine große Freude zu sehen, welche innige Liebe zum deutschen Volkstum unter den deutschen Evangelischen hier vorhanden ist. Das hat unsere Liebe zur Arbeit gestärkt.

Am so schmerzlicher ist es nun, daß wir von einem Teil der hiesigen Kirche als Eindringlinge betrachtet werden. Ich weiß genau, aus der Gemeinde heraus hat man uns das niemals zu verstehen gegeben.

Wir haben uns unserer Arbeit von Herzen gefreut, und nun soll uns der Dank werden, daß man uns sagt: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen! Wir wollen das aber der evangelischen Kirche in Polen nicht nachtragen, aber das muß ich offen bekennen: So sehr mich der Gedanke freut, noch lange hier zu dienen, so muß ich mich doch und viele Amtsbrüder mit mir überlegen, ob wir nicht dem Präsidenten des Konfistoriums unsere Aemter zu Füßen legen, denn ausdrängen wollen wir uns nicht.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß es noch gelingen möge, unsere Arbeit hier fortsetzen zu können.

Desgleichen spricht Pastor Dietrich außerhalb der Tagesordnung:

Bei dem schönen Gottesdienst heute morgen wurde von der Kanzel gesagt, die Minderheit solle die Minderheit schätzen. Was wir dann in diesem Saale erleben mußten, wird uns unvergeßlich sein. Am Vorabend der Reformationsschweibler geht ein tiefer Riß durch unsere Kirche. Ich erachte es für meine Pflicht, ehe wir hier in Verhandlungen eintreten, noch einen Versuch zur Versöhnung zu machen, damit die Gemeinden von unserer Tätigkeit keinen bösen Eindruck bekommen. Könnten wir nicht den Amtsbrüdern, die nicht mehr hier sind, vorschlagen, daß wir eine erste und in angemessener Zeit ein zweite Lesung des Kirchengesetzes vornehmen?

Regierungsrat Firnhaber: Pastor Luthard hat im Gefühl der Verletztheit, das wir verstehen, den Standpunkt der reichsdeutschen Pfarrer, die mit vorbildlicher Treue und Selbstaufopferung hier dienen, zum Ausdruck gebracht gegenüber den zwei Reden, die wir heute morgen angehört haben. Jedoch könne für Entgleisungen einzelner nicht die Allgemeinheit verantwortlich gemacht werden. Es sei auch betont worden, daß den reichsdeutschen Geistlichen viel Dankbarkeit entgegengebracht werde. Im Zusammenhang mit der Erklärung des Pastors Dietrich könne er mitteilen, daß im Augen-

blick Schritte getan werden, um die Abwesenden zur weiteren Mitarbeit zu veranlassen.

Um 5.45 Uhr teilt der Präsident Graf Poladowsky mit, daß er mit den Herren Konfistorialräten Gundlach und Holz und vier Gemeindegliedern einer Unterredung gehabt habe, bei der Konfistorialrat Gundlach anerkannte, Konfistorialrat Bogdan habe ihn mit seinen Worten nicht beleidigen wollen. Damit sei der Zwischenfall erledigt. Konfistorialrat Gundlach bitte die Synodalmitglieder, am Abendgottesdienst in der Johannis-Kirche teilzunehmen, er werde eine versöhnende Ansprache halten. Der Präsident bittet, dem Rufe zu folgen, damit den Anwesenden nicht der Vorwurf gemacht werden könne, sie wollten keine Versöhnung.

Pastor Dietrich und Pastor Gerhardt stimmen dem Vorschlag bei.

Pastor Friedenberg meint, daß von beiden Seiten gesündigt worden worden sei. Das nationale und das christliche Empfinden seien verwechselt worden. Wir dürfen indessen unsere Aufgabe nicht außer acht lassen, hier den Entwurf zu beraten. Wir hatten bisher keine befriedigende Kirchenordnung und den Zeitpunkt zur Besserung müssen wir wahrnehmen.

Pastor Luthard: Der Gottesdienst war anfänglich als Protest gedacht, wenn er der Versöhnung diene, wollen wir hingehen.

Die Versammlung beschließt sodann daran teilzunehmen.

Der zweite Verhandlungstag.

Die Morgenverhandlungen am Freitag wurden vom Präsidenten, Grafen Poladowsky, um 9.40 Uhr eröffnet.

Die Anwesenden fangen zu Beginn der Sitzung stehend den ersten Vers des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“, worauf Pastor Dietrich den 5. Vers des 15. Kapitels des Johannis-Evangeliums verlas: Ohne mich könnt ihr nichts tun! Im Anschluß daran richtete Pastor Dietrich Andachtsworte an die Versammelten.

Die Minderheit von Geistlichen und Laien ist den Verhandlungen ferngeblieben. Durch Austruf wird die Anzahl von stimmberechtigten Synodalen auf 131 festgestellt. Einzelne Synodale erschienen noch später. Somit ist die größere Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erschienen. Es liegen verschiedene Erklärungen und Entschlüsse vor, die nach kurzer Debatte für die Nachmittags-sitzung zurückgestellt werden.

Dann wurde in die

Beratung des Kirchenordnungsentwurfs

eingetreten.

Der § 1 wurde in der Fassung der Lodzer Pastorenkonferenz angenommen. Zu § 2 liegt ein Abänderungsantrag vor, der besteht, daß der Satz „Die sprachlichen Minderheiten müssen überall in bezug auf ihre kirchliche Versorgung zu ihrem Rechte kommen“ eingefügt wird. Außerdem wird nach kurzer Debatte dem Satz, daß der sprachlichen Minderheit der Zusammenschluß nach Anhörung der betreffenden Kirchengemeinden vom Konfistorium gestattet werden kann, auf Antrag des Pastors Gerhardt hinzugefügt, daß im Falle der Ablehnung „ein Appell an die Synode gestattet“ ist.

Dem § 3 wurde ohne Debatte zugestimmt.

Der § 4 handelt von der Zusammensetzung des Kirchenkollegiums. Ein Redner beanstandet im ersten Absatz die Zahlen „4 bis 12“. Nachdem noch verschiedene Herren zu der gleichen Sache kurz gesprochen haben, wird über den Antrag Gerhardt abgestimmt und der erste Abschnitt des § 4 ist somit angenommen. Zum zweiten Abschnitt wird von Herrn Wahlmann beantragt, die Worte „nach Bedarf durch Errichtung von örtlichen Kollegien“ einzuschließen. Der Antrag Wahlmann wird gegen 7 Stimmen angenommen und damit auch der zweite Abschnitt des § 4.

Zu § 5, der die Wahl zum Kirchenkollegium behandelt, sind zwei Abänderungsanträge eingegangen.

Synodale Mitglieder: In der letzten Zeit ist viel darüber gehört worden, daß die entfernt gelegenen Gemeinden garnicht zu den Wahlen eingeladen und herangezogen worden sind. Sie haben teilweise gar keine Nachricht erhalten. Es gibt nun Kantoratsgemeinden, die 20 und mehr Kilometer vom Kirchenort entfernt liegen, so daß sie gar nicht am Hauptorte wählen können, auch nicht mit Rücksicht auf die Verkehrs-schwierigkeiten. Darum sollte es wohl angebracht sein, daß man den Kantoratsgemeinden die Wahl dadurch ermöglicht, daß diese in Schulen wählen können unter Aufsicht des Pastors oder eines Vertreters des Kirchenkollegiums. Wir wollen den Kantoratsgemeinden, die bei allen Wahlen bisher zu kurz gekommen sind, nach Möglichkeit helfen. Ich bin dafür, daß mein Vorschlag doch im Artikel 5 Aufnahme findet.

Synodale Egler-Königsbach: Ich möchte Herrn Egler unterstützen. Ich kann aus Erfahrung sprechen, denn ich bin

der Zeitung, die am 14./27. Juni erschienen ist: „In den ersten Tagen des März trat in Odessa ein Komitee zusammen, welches die Gründung eines „Russischen Verbandes russischer Deutscher“ beschloß. Schon am 14./27. Mai tagte die erste Konferenz des Verbandes in Odessa. Ende März bildeten die transkaukasischen Deutschen ein Komitee in Tiflis. Zur selben Zeit wurden Vertreter der Kolonien von Bessarabien nach Akkermann einberufen. Kürzlich wurde in der Kolonie Prischib im Taurischen ein Komitee gebildet. In Saratow tagte vom 25./27. April ein Kongreß der Wolgakolonien, die Herausgabe der „Saratower Deutschen Zeitung“ einem Zentralkomitee übertrug. Die Herrnhuter Missionskolonie Sarepta an der unteren Wolga, bei Zarizyn, wurde in den Verband der Wolgakolonien aufgenommen. Balten und Mennoniten sprachen ihren Wunsch aus, sich mit den Kolonien zusammenzuschließen. In Slawgorod in der Gegend vom Tomsk in Sibirien versammelten sich am 7./20. Mai 1500 Vertreter der deutschen Kolonien Westsibirien. Ein Komitee aus je drei Lutheranern, Mennoniten und Katholiken wurde gebildet. In Moskau hat vom 20. bis 23. April, 1. bis 3. Mai ein Kongreß von Delegierten deutscher Kolonisten aus 15 Gouvernements tagt. Korporationen mennonitischer Sanitäre organisierten sich in Moskau und Zekaterinoslaw. Etwa 80 Studenten und Studentinnen aus den Kolonien an den Hochschulen zu Moskau haben einen Verein gegründet, der Zusammenschluß sucht mit Studierenden in anderen Städten. In Moskau ist auch ein Verein deutschrussischer Untertanen für kulturelle, gesellschaftliche und politische Zwecke im Entstehen begriffen.

Es meldet sich ein Aufschwung, der eine bedeutende freie Tätigkeit der deutschen Bürger Russlands erwarten läßt. Etwa 3 Millionen Deutscher amen für den Augenblick frei auf und hoffen auf freiere Lebensbedingungen.“

Wir Deutschen hier im alten Heimatlande aber können es nur mit Freude begrüßen, wenn wir aus dem über die Grenze geflohenen Blatt sehen, daß die Quelle dort drüben trotz aller Stürme noch nicht verstopft ist, sondern rein weiter fließt. Diese Quelle ist die deutsche Sprache, das deutsche Wort. Sie ist das stärkste und innigste gemeinsame Band, das die Deutschen aus aller Welt verbindet, und die Freude und der Jubel über ihr Wiederaufleben an der Wolga und in Südrussland sind uns eine Gewähr dafür, daß die Deutschen in Rußland auch in Zukunft ihren Stolz darin setzen werden, die Quelle lauter und rein fließen zu lassen. Und sollte sie ihnen dort wieder getrübt und verschmutzt werden, so wissen unsere Freunde, wo sie noch in alter Reinheit zu finden ist.

Bilder aus der Geschichte des Protestantismus in Polen.

(Schluß.)

Der Kapitän zog unmittelbar darauf seine Kompanie zusammen, rückte über die Grenze und ließ unter dem Vorgeben, die brandenburgischen Grenzdröbern sichern zu müssen, den großen Wald vor Wognowo von den Anholden säubern, die sich in Menge dort verborgen hielten, aber bei einem so ernstlichen Vorgehen sich eiligst auf die Flucht machten. Nachdem dies vollbracht war, ließ er seine Kompanie auswärmen und den ganzen südlichen Rand des Waldes besetzen, während er selbst mit dem Rest der Kompanie bei Lujke, einem Vorwerk auf dem halben Wege zwischen Szymöle und Kownik, ein Wirtshaus bezog, um die Nacht dort zuzubringen.

Um drei Uhr nachmittags rasselten von neuem die Schützentrömmeln durch die Straßen der Stadt, nachdem Meister Kante

in aller Eile dem Herrn Bürgermeister Bericht abgestattet hatte. Raum war eine halbe Stunde verfloßen, so standen die Schützen mit ihren Waffen auf dem Markte und marschierten ohne Aufenthalt unter Führung ihres Hauptmanns, der sich zu Pferde befand, im Geschwindschritt über Crummendorf und Szymöle nach Quatin und nahmen auf der Straße, die von hier aus nach Kownik führt, eine achtunggebietende Stellung ein. Hier blieben sie stehen und standen noch, als die Sonne unterging und die Nacht hereinbrach. Das schmale und offene Gebüde zwischen den Schützen und Grenadieren, die sich nun eine Viertelstunde weit gegenüberstanden, war völlig frei, und kein Mensch ward durch die beiden bewaffneten Reihen hindurchgelassen.

Endlich ward es vollständig Nacht, und Dunkelheit bedeckte die ganze Gegend. Da vernahm man plötzlich Hufschlag, der sich von Kownik näherte, eine Schar von Reitern ritt auf der freien Bahn daher und gelangte, von einem kundigen Mann geführt, ohne Rarge und Qualm zu berühren nach Szymöle. Es waren die polnischen Edelknechte, denen ein verabredetes Zeichen gegeben worden war, und die sofort die längst gesattelten Pferde besaßen und den letzten Ritt im fliegenden Galopp unternommen hatten. In Szymöle angekommen, wurden sie von dem Herrn von Anruh und dem Bürgermeister Kälch auf das herzlichste bewillkommen und nach Züllichau begleitet, wo sie sämtlich die für sie bereit gehaltenen Quartiere bezogen.

Noch in derselben Nacht lehrten auch die Schützen und Grenadiere nach Züllichau zurück, und die Grenze wurde wieder frei, nur in den Grenzdröbern wurden die Wachen noch eine Zeit lang aufgestellt, bis auch jenseits alles wieder zur Ruhe gekommen waren.

Es war übrigens die höchste Zeit gewesen, daß die Flüchtlinge in Sicherheit gelangten, denn zwei Tage später bekam Graf

Schon 12 Jahre Kirchen- und Schulvorsteher. Ich hatte gebeten, daß die Wahl zur Synode auch in unserem Schulhause stattfinden könne, es wurde aber abgelehnt.

Pastor Bierchen: Der Vorschlag des Herrn Richter geht zu weit. Wenn, wie in meiner Gemeinde, 21 Kantorate sind, kann sich dann jedes darauf berufen. Und das würde nur zu Schwierigkeiten führen.

Pastor Geißler: Die Synode kann ja den Wunsch aussprechen, es möchten die vorgebrachten Wünsche bei der endgültigen Formulierung berücksichtigt werden.

Graf Posadowsky: Vielleicht ist die Versammlung damit einverstanden, daß die Formulierung dem Konsistorium überlassen bleibt.

Synodale Eichler: Ich habe Wahlen beigewohnt, wo Arbeitgeber zugegen waren und ihre Angestellten haben sich dann gefürchtet, ihrer wahren Meinung Ausdruck zu geben. Wenn dies weiter um sich greift, kommen wir zu den unerfreulichsten Zuständen. Die Festlegung der geheimen Wahl gibt die Sicherheit, daß jeder so wählen kann, wie er will. Man sollte bei der ersten Fassung von § 5 bleiben.

Der § 5 wird angenommen, der Zusatzantrag der Pastoral-Konferenz abgelehnt.

Beim § 6, der die Stimmberechtigung feststellen soll, findet eine längere Aussprache statt.

Pastor Gerhardt: Bis jetzt hat das Kirchengesetz den Frauen ein Stimmrecht nicht bewilligt. Man beginnt jetzt überall den Frauen, nicht nur den Ehefrauen, sondern den Frauen überhaupt, die ein selbständiges Hauswesen führen, ein Wahlrecht einzuräumen. Wie wollen wir uns nun hier in Polen zu der Frage stellen? Wir haben durch den Krieg eine große Anzahl Witwen zu erwarten. In vielen Gemeinden haben diese Frauen alle Pflichten und Rechte des Mannes zu erfüllen. Warum soll man ihnen nicht auch das Recht der Wahl zukommen lassen? Ich bin der Meinung, wir dürfen und können es tun. Der Redner schlägt dann folgende Aenderung des Artikels 6 vor: einzufügen „alle wirtschaftlich selbständigen“ Mitglieder der Gemeinde und an den Schluß des ersten Abschnittes die Worte zu setzen: „und die zur Erhaltung der Gemeinde beisteuern“.

Synodale Wende: Ich kann mich nicht dazu entschließen, den Frauen, auch den selbständigen nicht, ein Stimmrecht zu geben. In einem neuen Staat wie Polen sollte man nicht gleich mit solchen Neuerungen kommen. Später kann man das immer noch tun.

Pastor Döffler: Hier handelt es sich nicht darum, entweder keiner Frau das Stimmrecht zu verweigern oder allen Frauen. Der Entwurf hat bereits den Mittelweg in dieser Sache beschritten, und das ist ein gesunder Standpunkt. Ich entscheide mich für die Fassung des Entwurfs mit dem Zusatz.

Synodale Eichler: Der verstorbene Herr Superintendent Müller von Petrikau hat schon einmal eingeführt, daß bei den Gemeindevahlen die wirtschaftlich selbständigen Frauen Stimmrecht hatten. Ich habe selbst solchen Wahlhandlungen beigewohnt und ich kann sagen, daß alles sehr glatt und manierlich abgegangen ist. Ich kann bestätigen, daß die Frauen schüchtern auftraten und die Befürchtung, die man hegte, daß viel geplappert würde, hinfällig war. Die Frauen kümmern sich um kirchliche Dinge mehr als leider die Männer.

Graf Posadowsky: Ich halte den Hinweis auf die vielen späteren Witwen für unangebracht. Es ist doch nur ein vorübergehender Zustand.

Synodale Mathis: Die Frauen haben in der Armenfürsorge und manchen anderen christlichen und kirchlichen Dingen schon so viel Gutes getan, deshalb halte ich es auch für recht und billig, daß wir den Frauen das Stimmrecht zubilligen.

Synodale Wende: die Frauen werden dann später mit noch viel größeren Forderungen kommen, wie man es ja schon in Warschau sehen kann. Die Männer drücken sich oft von den Wahlen, von den Frauen wird nie eine fehlen. Ich habe deshalb die Befürchtung, daß schließlich nur noch die Frauen wählen werden. Die Forderungen der Frauen kommen, wenn wir ihnen das Stimmrecht geben, unbedingt nach.

Nach längerer Aussprache wurde zunächst darüber abgestimmt, wer überhaupt gegen jedes Frauenstimmrecht ist. Die Mehrheit entschied sich im Prinzip für ein solches. Die Formulierung über den Begriff „wirtschaftlich selbständig“ soll weiterer Bearbeitung überlassen werden.

Zu dem § 7 (Gründe für die Ausschließung vom Stimmrecht) hat die Pastoral-Konferenz beantragt, hinter den Worten „ausgeschlossen von dem Stimmrecht ist, wer sich durch seine Untätigkeit“ — einzufügen die Worte: „oder durch Verbreitung von Falschreden“. Der Absatz a des Artikels 7 wird mit großer Mehrheit in umgeänderter Form angenommen, während Absatz b mit dem Zusatz der Pastoral-Konferenz einstimmige Annahme findet.

Bei dem § 8 über die Wählbarkeit wünscht ein Redner eine Aenderung, und zwar: „Wer in einer Wilsche lebt, kann nicht Kirchenvorsteher werden!“

Pastor Geißler: Man muß unterscheiden zwischen Wählbarkeit und Wahlrecht. Beim Wahlrecht soll man nicht engherzig sein. Und auch die Wahlberechtigung soll nach dem Entwurf nur der verlieren, der in einer Wilsche alle seine Kinder der anderen Konfession hingibt. Wenn aber wenigstens ein Teil der Kinder der evangelischen Kirche erhalten geblieben ist, so soll er doch nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Der § 8 wird darauf einstimmig angenommen.

Zu § 9, der von den Pflichten des Kirchenkollegiums handelt, wird nur kurz das Wort in der Aussprache ergriffen. Der § 9 wird zur Abstimmung gestellt und auch angenommen.

Zum § 10 über die Berechtigung zum Pfarrdienst hat die Pastoral-Konferenz den Zusatz gemacht, in den Artikel noch einzufügen, daß die polnische Staatsangehörigkeit Bedingung sein muß.

Pastor Gerhardt wünscht eine Umstellung der Sätze im zweiten Abschnitt des Artikels und weiter, daß statt dreijähriges Studium gefordert wird „vierjähriges Studium“.

Pastor Döffler: Ich kann mich den Abänderungsvorschlägen des Herrn Pastor Gerhardt nicht ganz anschließen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das 25. Lebensjahr nicht ganz der Tradition unserer Kirche entspricht. Hier sind auch Theologen in den Pfarrdienst eingestellt worden, die noch nicht das 25. Lebensjahr erreicht haben. Das Gesetz muß auch Ausnahmefälle berücksichtigen.

Pastor Gerhardt: Im alten Gesetz hatten die Theologen keine andere Möglichkeit, als in Dorpat studieren zu müssen. Das war eine gewaltige Schranke. In Deutschland ist es seit jeher Brauch, daß die Semester, die irgendein Studierender irgendeiner Fakultät absolviert, angerechnet werden. Er kann beispielsweise je ein Jahr in Jena, Erlangen usw. studieren. Es wäre auch für uns ein gutes Mittel, um unsere Theologen vorzubilden.

Pastor Geißler: Es steht doch für die Zukunft von vornherein fest, daß niemand hier eine Pfarrstelle wird bekleiden können, der nicht die polnische Staatsangehörigkeit besitzt, da die Pastoren in ihrer Eigenschaft als Standesbeamte im Staatsdienst stehen. Diesen Zusatz aber braucht die Kirche nicht zu machen. Das ist Sache des Staates und gehört nicht hierher.

Graf Posadowsky: In einem besonderen Staatsgesetz wird das Verhältnis vom Staat zur Kirche geregelt werden.

Ein anderer Redner weist darauf hin, daß man es hier mit innerkirchlichen Dingen zu tun hat. Unser Verhältnis zum Staate muß noch besonders geregelt werden, das hängt dann wieder von den Grundbestimmungen des Staates ab. Wir verlangen nur vom Staate Gerechtigkeit uns gegenüber, die wir die Minderheit sind.

Pastor Rutkowski: Es wäre durchaus erwünscht, daß dieser Zusatz „nach Erlangung der polnischen Staatsangehörigkeit“ in den § 10 aufgenommen wird. Es besteht auf der anderen Seite der Verdrach, man wolle unsere Kirche hier zu Lande an ein deutsches Kirchenregiment anschließen. Wir müssen hier aussprechen, daß wir keinen Anschluß an deutsches Kirchenregiment wünschen.

Pastor Dieckhoff: Es ist hier geäußert worden, daß wir einen Antrag in die Verhandlungen hineingetragen hätten dadurch, daß die Politik hineingetragen wäre. Wer bringt denn die politischen Fragen hierher? Wir sind gerade bestrebt, alles zu vermeiden, was mit der Politik im Zusammenhang steht. Es wird sich für die evangelische Kirche darum handeln, wie der polnische Staat dieselbe Frage der katholischen Kirche gegenüber lösen wird. Es wird doch ebenfalls die Möglichkeit vorhanden sein, daß Ausländer hierher kommen, (Juni: Jesuiten!) Die evangelische Kirche hat das Recht, dasselbe zu verlangen, was der katholischen gewährt wird.

Graf Posadowsky: Die Angelegenheit wird selbstverständlich auch mit dem Regenschäftsrat verhandelt werden.

Es entspringt sich dann weiter eine Erörterung über die Frage, ob das Studium der Theologen nach dem Entwurf auf „lutherische Fakultäten“ beschränkt sein solle.

Pastor Geißler: Damit würde das „liberale“ Jena freigegeben, das „positive“ Großwald verboten.

Pastor Steinweg: Die Fakultäten tragen ihr Gepräge von den Persönlichkeiten der Professoren, nicht vom Gründungsstatut.

Pastor Luthardt: Ich schlage vor zu sagen: „Studium der lutherischen Theologie auf einer deutschsprachigen Fakultät“. Der Antrag Luthardt wird angenommen, ebenso der Zusatz Pastors Gerhardts.

Im § 11 über die Pastorenwahl soll als Antrag der Pastoral-Konferenz eingefügt werden hinter den Worten „unter dem Vorbehalt des Superintendenten“ — die Worte: „oder eines delegierten

Geistlichen“. Ferner ist hinter den Worten: „Das Konsistorium kann die Bestätigung — einzufügen: „nur dann“ verweigern usw.

Der § 11 wird in dieser abgeänderten Form einstimmig angenommen. Ebenso wird § 12 über die Einteilung der Gesamtkirche und die Pflichten des Superintendenten nach kurzer Debatte einstimmig genehmigt.

Die Nachmittags-Sitzung.

Um 4,15 Uhr wird in die Tagesordnung eingetreten. Gleich zu Beginn dieser Sitzung wird über Erklärungen verhandelt. Er heißt in einer

Erklärung der zurückgebliebenen Mehrheit der Synode:

Die zurückgebliebene Mehrheit der Synode hat die Vorgänge des gestrigen Tages mit schmerzlichem Bedauern verfolgt und ist auf das tiefe Bedauern, daß ihr gestern einmütig geäußelter Wunsch einer Veränderung ergebnislos geblieben ist, trotz des als Folge des gemeinsamen Gottesdienstes in Aussicht gestellten und sicher erwarteten Ausgleiches.

Die Synodalen stellen fest, daß ihre Bereitwilligkeit, das von dem Herrn Generalgouverneur gewünschte Gutachten über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung zu erstellen, weder eine Loyalität gegen den werdenden polnischen Staat ist, noch ein Mangel an Treue gegen das lutherische Bekenntnis.

Wir stehen treu zum Bekenntnis der lutherischen Kirche und haben den Bekenntnisparagrafen in der von der Lodzer Pastoren-Konferenz vorgeschlagenen Fassung einmütig angenommen.

Wir wollen treu unsere Bürgerpflichten gegenüber dem polnischen Staate erfüllen und halten es für selbstverständlich, daß die Kirchenordnung nur im vollen Einvernehmen mit seinen Behörden ins Leben tritt. Wir bleiben aber auch treu der uns von den Vätern überlieferten deutschen Art unserer Kirche und sind überzeugt, hierbei die Billigung und den Schutz des polnischen Staates zu finden. Für die Rechte der anderssprachigen Minderheiten treten wir selbstverständlich mit Entschiedenheit ein.

Diese Erklärung wurde von den Versammelten einstimmig angenommen.

Erklärung der einheimischen Pastoren.

Da die Spitzen unserer einheimischen geistlichen Behörde mit der Mehrheit der Pastoren und einer Anzahl von Laienvertretern an den Beratungen der Synode nicht mehr teilnehmen, fühlen wir uns veranlaßt, folgende Erklärung abzugeben:

Wir unterzeichneten einheimischen Pastoren können die Verantwortung nicht auf uns nehmen, wenn diese uns vorliegende Kirchenordnung ohne weiteres Gesetz werden sollte. Wir befürworten daher aufs wärmste eine zweite Lesung der Kirchenordnung und halten eine solche im Interesse des Friedens in unserer Kirche für unbedingt nötig.

Folgen 10 Unterschriften.

§ 13 (betz. Diözesanversammlung) wird nach dem Entwurf mit folgendem Zusatz angenommen: Die Diözesanversammlung muß alljährlich mindestens einmal zusammentreten, sie kann außerdem auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder unter Einbringung einer Tagesordnung einberufen werden.

Pastor Gerhardt weist auf die prinzipielle Neuerung hin, die in der Einführung des Laienlements besteht. Der Abänderungsvorschlag, das Wort „doppelte“ zu streichen, also die Zahl der Laienvertreter der Geistlichen gleichzusetzen, wird einstimmig abgelehnt.

Pastor Louren spricht für zwei-jährigen, Pfarrer Behse für älteren Zusammenritt der Diözesanversammlung. Pastor Luthardt wünscht, daß die Mitglieder des Kirchenkollegiums zugleich Vertreter bei der Diözesanversammlung seien. Pastor Behse will, daß dies die Mitglieder der Landesynode seien. Die Abstimmung ergibt, daß für die Wahl der Laienmitglieder zur Diözesanversammlung dieselben Vorschriften wie für die Wahlen zu den anderen Körperschaften gelten sollen.

Bei § 14 wird auf Antrag Kaphube das Höchstalter der als Kandidaten für die Wahl zum Superintendenten in Betracht kommenden Pastoren auf 60 (Entwurf 65) festgesetzt. Dieser Antrag bezweckt, daß nicht immer der älteste Pastor gewählt werden solle.

Der § 15 über die Zusammensetzung und den Sitz des Konsistoriums wird in der Fassung des Entwurfs angenommen.

Kröben auf Kopyitz einen Besuch, der für ihn selbst und jene recht verhängnisvoll hätte werden müssen. Es war der Erzprieester von Meseritz und der Kastellan von Bentzen, begleitet von einer zahlreichen Abteilung Lanzenreiter. Der Erzprieester hatte von dem Kardinal Primas durch den Bischof von Posen den Auftrag erhalten, mit Hilfe des Kastellans die flüchtigen Reiter zu verhaften, in der Voraussetzung, daß er als Priester überall Eingang und Zutritt finden werde. Die Vorgänge an der Grenze hatten ihn nach Kopyitz geführt, nachdem er vorher vergebens die Flüchtigen zwischen Bräh und Bomsit gesucht hatte.

Der alte Graf Kröben, der keinen Menschen fürchtete und in seinem langen Leben schon ganz andere Gefahren überstanden hatte, erzählte auf Befragen ohne Rücksicht, daß allerdings mehrere polnische Edelleute einige Zeit bei ihm zugebracht hätten, aber die polnische Gastfreundschaft verlangt bekanntlich, daß der Wirt weder nach dem Namen seiner Gäste, noch nach deren Reiseziel forscht, und da man ihm freiwillig weder das eine noch das andere mitgeteilt hätte, so wisse er darüber auch nichts zu sagen; es tue ihm aber leid, daß die Herren schon vor zwei Tagen aufgebrochen seien, sonst würde er sie nun fragen, und man würde ja das nähere erfahren.

Der Kastellan sah den zürnenden und um seine Beute betrogenen Erzprieester lächelnd an und sprach: „Hochwürdiger Herr, wir müssen uns trösten, wir kommen zu spät; aber der Herr Graf hat einen so vorzüglichen Keller, daß wir hoffen dürfen, durch denselben für unsern schwarzen Ritt einigermaßen belohnt zu werden.“ Graf Kröben war als ein eifriger Katholik, aber auch als ein eigenjünniger und gewalttätiger Mann bekannt, und darum mußte der Erzprieester wohl schweigen, obwohl er die Anekdote in sich trug, daß die geflüchteten Reiter im Schlosse verpflegt worden seien. Auch der Kastellan zweifelte nicht daran, daß der Graf seine Gäste wohl als Reiter erkannt habe, aber er

wußte von dem Grafen, daß derselbe viel zu reden gefähig sei, um Flüchtlinge zu verraten.

Die Flüchtigen lobten zu Zilllichau still und eingezogen. Graf Czernad war anfangs noch um seine Kinder besorgt, die aber auch unter dem Schutze der treuen Diener wohlbehalten anlangten. Die sieben polnischen Edelleute wurden treue brandenburgische Untertanen, ebenso wie es die aus Frankreich vertriebenen Hugonotten geworden waren, von denen sich auch ekkliche in und um Zilllichau niedergelassen hatten.

Wie sehr die edeln Hohenzollern-Fürsten auf das Wohlergehen der flüchtigen Glaubensgenossen bedacht waren, dafür sollten auch die polnischen Edelleute bald ein sprechendes Zeugnis empfangen. Der Amtserbe erhielt nämlich den Befehl, im Schlosse eine Kirche für die Vertriebenen einzurichten zu lassen, welche ebenso wie die ehemaligen Hugonotten dem reformierten Bekenntnis angehörten. Obwohl nun sogleich für einige derselben in dem Hause des Herrn von Unruh ein Unterkommen geschafft wurde, so muß die Ausführung des Befehls doch wohl noch auf andere Schwierigkeiten gestoßen sein, die man aber lediglich in der Bauart des Schlosses zu suchen hat. Die Einweihung der reformierten Kirche auf dem Schlosse zu Zilllichau fand erst am 28. Sonntag nach Trinitatis, den 28. November 1701 statt. Zur Abhaltung der Feierlichkeit, welche unter großer Teilnahme von Seiten der Zilllichauer Gemeinde erfolgte, war aus Berlin der Konsistorialrat und reformierte Hosprediger Jakobst ein erschienen, der zu gleicher Zeit den neuen, für die kleine Gemeinde bestimmten reformierten Prediger weihte und in das Amt einsetzte.

Die reformierte Gemeinde hielt ihren Gottesdienst auf dem Schlosse bis 1708, obgleich Friedrich der Große bereits 1742 die Genehmigung zur Erbauung einer reformierten Kirche auf dem Schlosse gegeben und einige Mittel zur Verjüngung gestellt hatte.

Es fehlte jedoch an ausreichendem Gelde, daher wurde erst 1752, nachdem aus Polen selbst ein Wochstäter 15 000 Thaler zur Erbauung der Kirche geschenkt hatte, mit dem Bau begonnen, welcher 1768 zur Vollendung gedieh. Am 1. Mai dieses Jahres hielt der reformierte Prediger eine rührende Abschiedsrede in dem Kirchlein auf dem Schlosse und zog von da in Prozession mit seiner Gemeinde in die neue Kirche, die als „Königliche Schloßkirche“ feierlich eingeweiht wurde und bis auf den heutigen Tag der kleinen reformierten Gemeinde in Zilllichau zur Abhaltung ihres Gottesdienstes dient.

Kurz vor seinem Tode, als er schon auf dem Sterbebette lag, sprach einst Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große zu seinem Sohne, dem Kurprinzen, dem er vor allem die französischen Flüchtlinge empfahl, die bedeutungsvollen Worte: „Ich habe außer meiner noch eine andere angenommene Familie, die Anspruch auf meine Liebe hat, und die mir nicht weniger teuer ist als diejenige, die mir der Himmel geschenkt hat. Es ist die große Zahl der Flüchtlinge, deren Kirchentrümmer ich aus Frankreich gerettet, und welche ich nach dem traurigsten Schiffsbruch in meine Staaten wie in einen sicheren Hafen aufgenommen habe. Ihr Schicksal liegt mir am Herzen, und ich bitte dich, sie zu beschützen und ihnen beizustehen.“

Das war ein teures Vermächtnis; und wie haben alle seine Nachfolger im Sinne ihres großherzigen Vorfahren gehandelt! Als die ihrer Religion wegen während dieses und des vorigen Jahrhunderts in andern Ländern verfolgt wurden, haben in Preußen liebevolle Aufnahme und hilfsvolle Unterstützung gefunden. Davon gibt auch die kleine reformierte Gemeinde in Zilllichau Zeugnis, für deren Gottesdienst und andere kirchlichen Bedürfnisse die königliche Regierung allezeit freigebig gesorgt hat.

Pastor Gerhardt erklärt wieder die prinzipielle Bedeutung des 15 in Bezug auf Zusammensetzung des Konsistoriums, das früher vom Staat ernannt wurde, und bittet den für Leinwägen Namen des Generalsuperintendenten durch einen geschäftigen zu ersetzen. Pastor Beebe spricht für den Namen „Bischof“. (Abänderungsvorschlag 4). Pastor Köppler bringt das katholische.

Der Abänderungsvorschlag 4 wird mit großer Mehrheit abgelehnt; desgleichen der Abänderungsvorschlag 1 (Generalsuperintendent als Vorsitzender des Konsistoriums) mit geringer Mehrheit.

Sitz des Konsistoriums

entpinnst sich eine lebhafteste Debatte. Pastor Bernik spricht für Warschau (Abänderungsvorschlag 2), Synodale Wehr weist darauf hin, daß in Deutschland die Bischöfe nicht immer am Sitze der Regierung wohnen. Synodale Stüdt bittet, die Wohnsitzfrage unentschieden zu lassen (Abänderungsvorschlag 3).

Synodale Hechtel: Nach den Ereignissen von gestern wissen wir, was uns bevorsteht, wenn wir nicht Lodz als Amtssitz wählen.

Synodale Eichler: Lodz ist der Mittelpunkt des Deutschtums nach der Bevölkerungsstärke und der Organisation der Deutschen in Polen. Ein Konsistorium in Warschau würde bald der Märtyrer seiner Ueberzeugung sein, das haben die Wahlen der Synodalvertreter dort gezeigt. Wir wollen nicht, daß die Glieder des Konsistoriums in den Regierungszimmern antischambrieren.

Synodale Raschke spricht für Lodz. Pastor Fauerholdt erkennt die schwerwiegenden Gründe, die für Lodz sprechen, an, hält aber unmittelbare Verührung des Konsistoriums mit Regierungsbehörden für nichtig.

Professur v. Henke: Die früheren Gefahren in Warschau haben die Gefahren gezeigt, die uns bevorstehen, wenn das Konsistorium in Warschau bleibt. Es ist unmöglich, dort gegen die starke Strömung der polnischen katholischen Gesellschaft anzukämpfen. Nativität und Gleichgültigkeit wird eintreten. Das Bekenntnis steht auf dem Spiel, wenn wir nicht für Lodz stimmen. Sollte der Sitz in Warschau bleiben, dann gibt es nur ein Mittel, unsern deutschen evangelischen Glauben zu erhalten, das ist reinliche Scheidung.

Generalsekretär Jetterl: Als Vorsitzender des deutsch-evangelischen Landesgouvernements mit dem Sitz in Lodz bitte ich um hünige, auch räumliche Verbindung der obersten geistlichen Behörde mit unserm Verbande.

Abänderungsvorschlag 2: Sitz Warschau mit großer Mehrheit abgelehnt. Abänderungsvorschlag 3: Bestimmung über Amtssitz offen zu lassen — mit großer Mehrheit abgelehnt.

§ 16 (Beschlussfähigkeit und Abstimmungsmodus des Konsistoriums) unverändert angenommen. Ebenso § 17 (Amtsbesugnisse des Konsistoriums) unverändert angenommen.

Bei § 18 (Konsistorium als Gerichtsinstant) erhält der Absatz b 2. Satz folgende Fassung: „Nichtet sich das Disziplinarverfahren gegen einen Geistlichen, so urteilt das Konsistorium, verstärkt durch zwei Geistliche, die von der Synodale hierfür gewählt werden. Der Absatz b erhält außerdem folgenden Zusatz: „Berufungsbehörde für die Entscheidungen dieses Gerichts ist die Synode.“

Es wird hierauf die Sitzung unterbrochen und eine Erklärung eines Teiles der abwesenden Pastoren und Laienvertreter zur Verlesung gebracht. Schon am Vormittag war eine von drei Geistlichen unereizte Erklärung an den Herrn Konsistorialpräsidenten zur Verlesung gekommen. Präsident Graf Posadowsky, Oberlandesgerichtsrat Polandt, Superintendent Bogdan und Pastor Petersen geben Gegenerklärungen ab.

Nach Wiederaufnahme der Tagesordnung wird § 19 (Zusammensetzung und Wahl der Synode) unverändert angenommen.

§ 20 (Zusammentritt der Synode, Reisevergütung der Synodalen) erhält im zweiten Satz folgenden Wortlaut: „Die auswärtig wohnenden Mitglieder erhalten aus den Kirchenstellen nur eine Reiseentschädigung, solange sie nicht aus den durch spezielle Kirchensteuern aufgebrachtten Synodalmitteln entschädigt werden können.“ Diese Fassung, von Synodale Raschke vorgeschlagen, wird angenommen.

Bei § 21 (Synodalvorstand) wird im zweiten Absatz folgende Aenderung angenommen: Der Synodalvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Schriftführer, die die Synode aus ihrer Mitte wählt. Außerdem wird zu Absatz 3 ein Zusatz angenommen: Bis zur ersten Synode führt das Konsistorium die Geschäfte.

Bei § 22 (Zusändigkeit der Synode) wird vom Präsidenten der Zusatz: „In Disziplinarfällen ist die Synode die Appellationsbehörde für die Entscheidungen des Konsistoriums“ zugesagt. Der letzte Absatz des § 22 erhält eine Einschaltung: Er heißt dann: Die Beschlüsse der Synode „werden mit einfacher Mehrheit gefaßt und sind für das Konsistorium verbindlich.“

Im zweiten Satz des § 23 (Konsistorium als ausführendes Organ der Synode) wird ein gefügt: und der Synodalvorstand . . .

§ 24 (Aenderungen der Kirchenordnung) wird mit redaktioneller Aenderung: Tagungen „der Synode“ angenommen.

Der § 25 über die Verhandlungssprache erhält folgenden Wortlaut:

Die Verhandlungssprache der Landesynode ist Deutsch, desgleichen diejenige der Diözesanversammlungen, Kirchenkollegien und Gemeindeversammlungen in den ihrer Mehrheit nach deutschsprechenden Gemeinden. Den Personen, welche der in den einzelnen Körperschaften vorgeschriebenen Verhandlungssprache erwiesenermaßen nicht mächtig sind, ist der Gebrauch ihrer Muttersprache zu gestatten.

Zu diesem Antrag spricht der Antragsteller Eichler: Die deutsche Sprache in der Synode ist in Gefahr. Zur Zeit der Revolution ist von Pastoren der Antrag an die Synode gestellt worden, in polnischer Sprache zu verhandeln. Bei der Jubiläumssynode 1905 in Warschau sind die Mitglieder in polnischer Sprache angerebet und es ist in dieser Sprache verhandelt worden. Möglicherweise werde schon in der nächsten Synode, wenn ein polnischer Staatskommissar anwesend sei, der Antrag gestellt werden, polnisch zu verhandeln. Deshalb müsse man

heute die deutsche Sprache für die Synode festlegen.

Pastor Fauerholdt: Der Antrag schmeckt nach Gewalt, weil wir hier in der Mehrheit sind.

Arbeitssekretär Neumann: Wenn wir die Verhandlungssprache nicht genau festlegen, erhebt sich vor jeder Synode ein Streit über die Verhandlungssprache.

Pastor Rutkowski stellt den Antrag: Verhandlungssprache ist die Sprache der Mehrheit, wobei jedoch der Minderheit das Recht zusteht, sich der Muttersprache zu bedienen.

Der Antrag Eichler wird einstimmig angenommen.

Pastor Dietrich wiederholt seine Bitte, die in der Pastorenkonferenz ausgedrückt wurde, bevor dieser von der Versammlung begutachtete Entwurf Gesetz werde, noch eine zweite Lesung vorzunehmen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Graf Posadowsky will dem Herrn Generalgouverneur diesen Wunsch der Synode gern unterbreiten und befürworten.

Die Verhandlungen wurden um 7 Uhr 15 durch eine Ansprache und Gebet des Pastors Beebe geschlossen, nachdem Konsistorialpräsident Graf Posadowsky den Anwesenden für die sachliche Behandlung des Entwurfs am zweiten Verhandlungstage seinen Dank ausgesprochen hatte. Pastor Beebe hat den Versammlungsleiter dem Herrn Generalgouverneur von Beseler den Dank der evangelisch-lutherischen Deutschen für die bewiesene Fürsorge zum Ausdruck zu bringen.

Lodzger Woche.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

In einer Sitzung am vorangehenden Dienstag wurde weiter über den städtischen Haushaltsplan beraten. Die Kostenanschläge der Verpflegungsdeputation, der Lebensmittelabteilung, des Viehhofs usw. wurden behandelt. Am Mittwoch wurde über den Kostenanschlag der Armendeputation beraten.

In der Sitzung vom 23. Oktober wurde weiter über den Haushaltsplan der Armendeputation, und zwar über die Unterstützungen an Reservistenfamilien beraten. Die Ausgaben summe von 4 Millionen Mark wurde angenommen. Eine lange Aussprache, die noch nicht abgeschlossen ist, enthielt über den Haushaltsplan der Protzentrale.

Die Kosciuszko-Feiern

die am Sonntag vor acht Tagen stattfanden, vollzogen sich unter starker Beteiligung. Sie vielleisten in einer des Tages würdigen Ruhe. In einer Besprechung der Stadtverordneten wurde ein Antrag des Magistrats verlesen, wonach in Lodz ein Kosciuszko-Denkmal errichtet werden soll. Die Aufsichtsbekörde hat im übrigen bereits ihre Zustimmung zur Umbenennung der Promenade und Neue Promenade in Kosciuszko-Allee gegeben.

Erzbischof Dr. v. Faulhaber in Lodz.

Am Freitag morgen hielt Erz. Dr. Michael v. Faulhaber, Erzbischof von München, einen Militärgottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche. Viele deutschsprechende Katholiken unserer Stadt wohnten dem Gottesdienst bei.

Nachruf.

Am Dienstag wurde die sterbliche Hülle des Lodzger Fabrikanten Otto Bernhardt unter großer Beteiligung deutscher Mitbürger unserer Stadt zu Grabe getragen. Otto Bernhardt war u. a. auch Mitglied des Ausschusses der Stammgruppe Lodz des Deutschen Vereins. Dem Verstorbenen ist für alle Zeiten ein ehrendes Andenken gewiß!

Deutsche Lehrer-Fortbildungskurse.

Die deutschen pädagogischen Kurse sind vom Magistrat genehmigt worden. Nächste Woche beginnen voraussichtlich die Vorträge. Neben den Fortbildungskursen werden auch pädagogische Kurse für diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die kein Zeugnis besitzen, bestehen. Den Absolventen dieser Kurse wird am Schlusse des Schuljahres ein Zeugnis ausgestellt, das zur Ausübung des Lehrberufes berechtigt.

Zu den im verflossenen Schuljahre erteilten Unterrichtsfähern kommen noch hinzu: 1. allgemeine und besondere Methodik, 2. polnische Sprache, 3. Geschichte Polens, 4. Naturgeschichte und 5. Zeichnen. Diejenigen, die an den Kurzen teilgenommen haben, können sich in der Kanzlei der Bürgerkassette, Buchlinie 103, täglich zwischen 5 und 6 Uhr abends anmelden.

Deutsch-katholischer Religionsunterricht.

Wie wir hören, hat der H. Herr Erzbischof von Warschau den Militärgouvernementspfarrer Brettle bevollmächtigt, in den hiesigen deutschen Schulen katholischen Religionsunterricht zu erteilen.

Gegen die Wanderbettelei.

In einer polizeilichen Bekanntmachung ist darauf hingewiesen, daß es verboten ist, umherziehende Personen in Gasthäusern oder in Privatquartieren aufzunehmen. Diese Maßregel gründet sich auf die Erfahrung, daß solche Personen in vielen Fällen mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere mit Fleckfieber, befallen sind und diese Seuchen im Lande verbreiten. Die strenge Durchführung des Verbotes und die Verweisung der Wanderbettelei, Hausierer und dergl. Personen an die für sie errichteten Herbergen liegt daher im eigenen Interesse der Bevölkerung, die dadurch vor schweren Gesundheitsgefährdungen geschützt werden soll.

Der polnische Regenschäftsrat.

An Seine Erzellenz den Herrn Generalgouverneur, General der Infanterie v. Beseler, ist folgendes Telegramm eingetroffen: „15. Oktober 1917. In Uebereinstimmung mit Meinem erlauchten Bundesgenossen, Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Apostolischen König von Ungarn, sehe Ich Mich bezeugen, im Sinne des Artikels I des Patentes vom 12. September 1917 den Erzbischof Metropoliten von Warschau, Alexander v. Kakowski, den bisherigen Stadtpräsidenten von Warschau, Józef Lubomirski und den Großgrundbesitzer Josef von Ostrowski als Mitglieder des Regenschäftsrates im Königreich Polen einzusetzen, und beauftrage Sie hiermit, diesen Akt gemeinsam mit dem k. u. k. Militärgeneralgouverneur in Lublin, Grafen Szepietki, zu vollziehen.“ Wilhelm I. R.“

Aus unserem Vereins- und Gesellschaftsleben.

Reformationsjubiläumssfeier des Deutschen Vereins.

Der Deutsche Verein gedenkt eine Feier des Reformationsjubiläumss zu veranstalten. Sie findet am 30. Oktober, 7 Uhr abends, im Konzerthause statt. Herr Gouvernementspfarrer Viz. Althaus wird in seinem Vortrag Luthers Propheten der Deutschen schildern. Herr Pfarrer Geißler aus Warschau, der Generalsekretär des Gustav-Adolf-Vereins wird über das Luthertum in aller Welt sprechen und Herr Pastor Dietrich wird Luthers übertragende Größe an Hand von Bildnissen erläutern. Der Gesangchor der Jugendabteilung des Deutschen Vereins, der Orgelchor und der Schülerchor des Deutschen Gymnasiums werden Lutherkieder und Gesänge aus der Reformationszeit vortragen. Außer einigen hundert Plätzen, für die zur Deckung der Unkosten eine Mark erhoben wird, ist der Eintritt frei. Eintrittskarten sind in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins und am Saaleingang zu haben.

Die Wiedereröffnung der Winterkurse für deutsche Landwirtschaftsjöhne.

Nach einem Beschluß der Landwirtschaftsversammlung vom 7. Oktober 1917 in Lodz soll, wie hier bereits kurz mitgeteilt wurde, auch in diesem Jahre ein Kursus für Landwirte abgehalten werden, dessen Einleitung eine feierliche Eröffnung bilden wird. Es liegt nun an den deutschen Kolonisten zu beweisen, daß sie den festen Willen haben, vorwärts zu streben und dafür zu sorgen, den jungen Landwirten Kenntnisse sammeln zu lassen, die sie in der Praxis verwerten können, um die Ernten zu erhöhen und ihren Betrieb rentabler zu gestalten als es bisher der Fall gewesen ist. Es ist deshalb Pflicht jeder Gruppe, die dem Deutschen Verein angehört, möglichst viele junge Leute, die schreiben, lesen und rechnen können, zu dem Kursus nach Lodz zu senden.

Der Unterricht wird voraussichtlich am 5. November beginnen und an drei Tagen in der Woche stattfinden. Die jungen Leute, die daran teilnehmen und nicht jeden Abend nach Hause fahren können, sollen sich ihre Nahrungsmittel für die drei Tage mit nach Lodz bringen. Sie bekommen dazu Erlaubnis durch einen behördlichen Ausweis. Für billige Unterkunft in den Tagen des Aufenthaltes in Lodz wird gesorgt. Die Teilnehmergebühr beträgt 50 Mark.

Es empfiehlt sich, Anmeldungen für den Kursus möglichst umgehend an den Deutschen Verein in Lodz zu senden, damit dieser alles weitere in die Wege leiten kann. Auch die Kuristen, welche im vergangenen Jahre den Kursus besucht haben, werden aufgefordert, sich in diesem Jahr wieder zu beteiligen, sie bilden die Oberstufe des Kursus und erhalten in den meisten Stunden gesonderten Unterricht.

In dem Oberkursus (Oberklasse) erhalten die Schüler Unterricht in: Ackerbau, Pflanzenbau, Betriebslehre, Buchführung, laubm, Seminar, Tierzucht, Deutsch, Rechnen, Raumlehre, Physik und Chemie; in der Unterklasse: Ackerbau, Betriebslehre, Pflanzenbau, Tierzucht, Deutsch, Rechnen, Raumlehre, Zoologie, Physik und Chemie.

An die Bücherleser des Deutschen Vereins.

Die Benutzer der Bibliothek, die entlehnte Bücher länger als drei Wochen zurückhalten, werden von Seiten des Bücherwartes ersucht, dieselben in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins abzugeben, damit bei der großen Leserschaft keine Entzerrung in der Bücherausgabe eintritt. Die Ausgabe von Büchern erfolgt wie bisher mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 7 bis 9 Uhr abends.

Neue Ortsgruppen des Deutschen Vereins.

Am Sonntag vor acht Tagen wurde in Gostynin eine Ortsgruppe des Deutschen Vereins ins Leben gerufen, der sofort über 30 Mitglieder beitraten.

Eine weitere Ortsgruppe ist in Augustopol, im Kreise Kutno, gegründet worden. Sie zählt gegen 50 Mitglieder.

In der Weichselniederung fanden an verschiedenen Orten Versammlungen statt, in denen über die Gründung von deutschen Spar- und Darlehenskassen beraten wurde. Eine Reihe solcher Kassen ist im Entstehen.

Bzierz.

Am heutigen Sonntag, dem 28. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet die Einweihung des deutschen Progymnasiums statt. Die Feier wird mit einem Choral, gesungen von den Schülern, eingeleitet werden, verschiedene Ansprachen werden folgen. Vom Kuratorium wurden die Schulbehörden, die Gönner der Schule, die Eltern der Kinder und alle, die für die Schule Interesse haben, zur Einweihung eingeladen.

Wabianiec.

Am 11. November, nachmittags 2 Uhr, findet im Saal des Herrn Reinhold, Grüner Berg, die Jahresversammlung des Deutschen Hilfsvereins, Ortsgruppe Wabianiec des Deutschen Vereins, statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Ergänzungswahlen, 3. Anträge. Die Mitglieder werden um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Jugendabteilung des Deutschen Vereins.

Am verflossenen Sonntag versammelten sich beide Gruppen der Jugendabteilung im Deutschen Luise-Lyzeum. Wie immer schmückten den Nachmittag die beliebten gemeinsamen Gesänge und andere Darbietungen, von denen besonders der Vortrag über die drei ersten reformatorischen Schriften Luthers den Zuhörern viel Belehrendes bot. Einen beifällig aufgenommenen Gedichtvortrag von Jrl. G. Köppler haben wir besonders hervor.

Heute, Sonntag, den 28. Oktober, findet im Jugendheim um 3 Uhr nachmittags eine gemeinsame Zusammenkunft statt. Mitglieder und durch diese eingeführte jugendliche Gäste werden zu regem Besuch eingeladen. Herr Sekretar Sabielki wird über das Thema sprechen: „Deutsche Erziehung bis heute und jenseits der Grenze.“ — Am Abend

verarmeln sich die Mitglieder zu zwanglosem Beisammensein in getrennten Gruppen: junge Mädchen im Jugendheim, junge Männer in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins.

Sonabend, den 3. November fällt der übliche Ausspracheabend für junge Mädchen der Jugendabteilung umständlicher aus.

Sonntag, den 4. November findet im Luisen-Palast um 3 Uhr nachmittags für Mitglieder der Jugendabteilung im Rahmen einer gemeinsamen Zusammenkunft eine Lutherfeier statt, zu der eine reichliche Festordnung aufgestellt ist. Zutritt haben Mitglieder gegen Vorweisung der Mitgliedskarte und durch Mitglieder eingeführte Gäste.

Die Mitglieder werden ersucht, bei vorkommenden Erkrankungsfällen im Mitgliederkreise die Adressen erkrankter Personen bei dem Vorstand anzumelden, damit dieser solche hilfsbedürftige Mitglieder besuchen kann.

Für die Fortbildungskurse der Jugendabteilung werden jetzt nur noch Anmeldungen für Stenographie System Reform und für deutsche Geschichte angenommen. Die Lehrgebühren betragen 10 bzw. 5 Mark. Alle übrigen Lehrfächer haben bereits begonnen.

Die Mitglieder des Gesangchors werden um pünktliches und vollständiges Erscheinen zu der Hauptprobe für die Gesangsauführungen anlässlich der Reformationsjubiläumssfeier des Deutschen Vereins ersucht, die Sonntag, den 28. Oktober, um 7/8 Uhr abends, im Jugendheim stattfindet.

Für die Abendstunden der Woche gilt für das Jugendheim jetzt nachstehende Ordnung:

- Montags: Musikprobe.
- Dienstags: Zusammenkunft, Zutritt allen Mitgliedern gestattet.
- Mittwochs: Lehrgang für Jugendpflege.
- Donnerstags: Sitzungen des Lehrervereins.
- Freitags: Lehrgang für Jugendpflege.
- Sonabends: religiöse Ausspracheabende.
- Sonntags: gemeinsame oder getrennte Zusammenkünfte der Mitglieder.

Außer Dienstags und Sonntags haben somit nach dem Jugendheim nur die Personen Zutritt, die an einer der daselbst angelegten Veranstaltung beteiligt sind.

Politische Wochenschau.

Das Ergebnis der 7. deutschen Krieganleihe liegt vor uns: 12 1/2 Milliarden Mark hat das deutsche Volk in diesem vierten Kriegsjahre aufgebracht und damit von neuem bewiesen, daß es wirtschaftlich unbefiegt dasteht und daß sein Wille zum Durchhalten bis zum endlichen Siege über den Vernichtungswahn seiner Feinde unerschütterlich ist. Die 7. deutsche Krieganleihe ist zu einer wirklichen Volksanleihe geworden, denn Millionen kleiner Sparrer haben ihr Scherlein beigetragen, um dem bedrohten Vaterland in der Stunde der Gefahr beizustehen. Reiderfüllt werden die Feinde Deutschlands die Nachricht von dem glänzenden Ergebnis der deutschen Krieganleihe erfahren haben; steht doch der Erfolg ihrer inneren Anleihen stets weit hinter dem der deutschen zurück. Ihr größter Unwille wird aber darin seine Wurzeln haben, daß der deutschen Reichsleitung nun wieder Mittel zugeflossen sind, die es ihr ermöglichen, die Rüstungen gegen den Feind fortzuführen. Kaiser Wilhelm und Generalfeldmarschall von Hindenburg danken dem deutschen Volke für den neuen Beweis seiner Treue in herzlichster Weise.

In Verpottung aller Gebote der Vernunft und der Menschlichkeit treiben die Alliierten ihre Völker weiter in den Strudel des Krieges hinein. Auf alle Friedensaktionen der Mittelmächte antworten die Gegner immer in derselben Tonart, durch die trotz aller Bindungen und Verdrehungen doch letzten Endes der Wille durchdringt, Deutschland endgültig niederzuwerfen. Das kam auch wieder in der vorletzten Woche in einer Kriegszielede des englischen Ministers Asquith zum Ausdruck, der auf die letzten Neußerungen des deutschen Staatssekretärs von Kühlmann einging und hierbei betreffs Elsaß-Lothringen sagte, daß dieses Land unter keinen Bedingungen bei Deutschland bleiben dürfe, dadurch würde nach seinen Worten für Frankreich auf immer eine Demütigung geschaffen sein. Für Belgien forderte Asquith die vollständige wirtschaftliche und politische Wiederherstellung und kritisiert hierbei das Stillschweigen von Kühlmann über diese Frage. Ueber den Saß hinweg, daß es nie ein Teil der englischen Politik gewesen sei, Deutschland zu vernichten, erklärt er einen Krieg bis zur entgeltlichen Entscheidung für notwendig. Auch Lloyd George ist wieder zu Worte gekommen. In prägnanter Wendungen, die sein charakteristisches Merkmal sind, spricht er wieder von einer Vernichtung des preussischen Militarismus und versucht sich darin, Deutschland durch Androhung eines wirtschaftlichen Boykotts nach dem Kriege einzuschüchtern. Aber Lloyd George wird kaum selbst davon überzeugt sein, daß seine Drohungen das deutsche Volk erschrecken. Wie sich das wirtschaftliche Leben der Staaten in Zukunft gestalten wird, hängt von den großen Entscheidungen dieses Krieges ab und nicht von den überspannten Ankündigungen eines englischen Diktators. Die Mittelmächte kommen in Anbetracht der Verkennung ihres guten Willens, der Herbeiführung eines dauerhaften Völkerverständnisses zu dienen, immer mehr zu der Einsicht, daß es zwecklos ist, eine Politik des Entgegenkommens zu treiben und werden sich bald veranlaßt sehen, die unlängst von dem Grafen Czernin angekündigte Revision ihrer Kriegsziele in Augenschein zu nehmen. Die Engländer wollen es in Verbindung mit ihren Bundesgenossen auf das Neueste antommen lassen. Sie bleiben auf diesem Wege bei keiner Gewaltmaßnahme stehen. Viele kleine Staaten sind von den Alliierten in das Verderben hineingedrängt worden; jetzt erfahren diese kleinen Staaten, daß auch Amerika, das vielgerühmte, nicht besser ist als England, wenigstens ist es jetzt gerade Amerika, das alle noch neutral gebliebenen Staaten zur Teilnahme am Kriege gegen Deutschland zu zwingen versucht. Als erste dahingehende Maßnahme muß der Schritt Amerikas gegenüber Holland und Schweden angesehen werden, der den beiden Staaten die Abschneidung jeder überseeischen Zufuhr androht, wenn sie nicht gewillt sein sollten, den Handelsverkehr mit Deutschland abzugeben. Beide Länder werden sich des Weges bewußt sein, den ihnen die Pflicht gegen ihr Volk gehen heißt. Alle englisch-amerikanischen Drohungen werden sie hoffentlich nicht aus der Bahn aufrichtiger Neutralität zu drängen vermögen.

So ruht die Kriegstreiberei des Vielverbandes keinen Tag. Bei genauem Hinsehen wird einem jeden bewußt, daß all diese Maßnahmen und die anmaßenden Forderungen englischer Staatsmänner nur dazu dienen, der bei den Völkern der Entente zutage tretenden Kriegsmüdigkeit wieder auf die Beine zu

helfen, sie sollen wohl auch die Nöte verschleiern, die im eigenen Lande immer größere Folgen zeigen. Der Ausfall an für England fahrendem Schiffsraum, hervorgerufen durch den immer wirkungsloser sich gestaltenden U-Bootkrieg, verursacht auch dem Inselreiche eine gewaltige ansteigende Teuerung, welche die Unzufriedenheit unter allen englischen Bevölkerungsklassen von Tag zu Tag anwachsen läßt. Und nächst einer aus Mangel an Zufuhr immer drohender sich gestaltenden Lebensmittelnot wächst für England mit unausbleiblicher Folge die irische Gefahr an. Es kommen Meldungen aus Irland, wonach dort die Aufständischen unter Leitung ihres Führers de Valera immer offener gegen ihre englische Unterdrücker auftreten. Die englischen Staatslenker, die so um die Freiheit der unter dem Schutz ihrer Gegner stehenden Völker besorgt sind, hätten doch in dem Falle Irland die beste Gelegenheit, der Welt durch ein Beispiel und nicht immer durch leere Worte zu zeigen, daß ihnen an der Befreiung der Völker wirklich gelegen ist.

Aber nicht nur der englischen Staatsgewalt wird es immer schwerer, ihre Volksmassen niederzuhalten. Schon ist ja einer der Entente-Bundesgenossen, Rußland, unter inneren Unruhen zusammengebrochen, und vermag sich trotz aller Drohungen und Wehrufe der eigenen Führer und der der Entente nicht mehr aufzurufen. Und jetzt lodern die Flammen der Unzufriedenheit auch in Italien hell auf. Gewaltige Ausstände und Straßenkämpfe sind in Turin vorgekommen, Ereignisse, die denen der russischen Revolution nicht nachstehen; diese hatten auch stürmische Szenen im Parlamente zur Folge. Das italienische Volk, das durch glänzende Versprechungen in den Krieg hineingezerrt worden ist, sieht eben klar und deutlich, daß es sich nur für die ehrgeizigen Pläne Frankreichs und der Engländer verblutet, weshalb es in dieser Erkenntnis mit der Entente nicht mehr mitmachen will.

In Rußland ist ein neues Ministerkabinett zusammengetreten, das ein Programm seiner künftigen Tätigkeit erließ. Beachtung verdienen die durch den russischen Arbeiter- und Soldatenrat aufgestellten Friedensbedingungen, die von Vertretern der russischen Demokratie auf einer in Paris bevorstehenden Entente-Konferenz vorgelegt werden sollen. An der Gesamtlage hat sich in dem Riesenreiche nichts geändert. Die Wirren und Ausstände halten weiter an.

Der deutsche Kaiser durchkreuzte in der vorletzten Woche Bulgarien, wo ihm von dem bulgarischen Volke allorts ein begeistertster Empfang zuteil wurde. Ebenso wurde der Monarch in Konstantinopel empfangen, das er auf seiner Weiterreise besuchte.

Die militärischen Ereignisse der letzten Tage haben wieder eine Ueberraschung gezeigt, als eine solche werden sie insbesondere die Gegner Deutschlands und alle die empfunden haben, die an der deutschen Kraft Zweifel zu hegen geneigt sind. Trotdem die deutsche Heeresleitung durch die fortgesetzten englischen Angriffe in Flandern stark in Anspruch genommen ist, hat sie es noch für möglich gefunden, im Osten eine neue Offensive ins Werk zu setzen. Deutsche Truppen landeten am 13. Oktober auf der Insel Desfel im Rigaschen Meerbusen. Sie in Verbindung mit der mächtigen deutschen Marine vollbrachten in diesen Tagen Taten, die unsterblich sind. Die Auffahrt zu der Insel Desfel war von den Russen durch zahlreiche Minen unpassierbar gemacht, die Befestigung der Insel war als sehr stark bekannt. Die deutsche Armee und Marine behoben in trefflichem Zusammenwirken alle Schwierigkeiten. Bald konnte die deutsche Landung erfolgen; die russischen Truppen flüchteten vor dem ungestüm vordringenden Gegner. Die deutschen Seestreitkräfte unterführten diese Aktion auf das wirksamste vom Meere aus. Viele am Ufer gelegenen Ortschaften gerieten in Brand. Am 15. Oktober besetzten die Deutschen das brennende Arensburg, den Hauptort der Insel. Nachdem Desfel von den Russen vollständig geäubert war, fielen rasch nacheinander auch die übrigen dem finnischen Meerbusen vorgelagerten Inseln. Am 19. Oktober besetzten die Deutschen die Insel Moon und Dagö. Die russische Flotte lieferte der deutschen an diesen Inseln ein hartnäckiges Gefecht, mußte aber schließlich fluchtartig entweichen, wobei der russische Panzerkreuzer „Slawa“ durch Geschosswirkung in Feuer ausging. Der glänzende Erfolg dieser neuen Neußerung der ungebrochenen deutschen Kraft vollzog sich in nur neun Tagen. Ueber die Beute, die in des Siegers Hand fiel, berichtet das Hauptquartier: Die gesamte Beute der Operationen gegen die Inseln im Rigaschen Meerbusen beträgt 20130 Gefangene, über 100 Geschütze, davon 47 schwere Schiffsgeschütze, einige Revolverkanonen, 150 Maschinengewehre und Minenwerfer, über 1200 Fahrzeuge, gegen 2000 Pferde, 30 Kraftwagen, 10 Flugzeuge, drei Staatsklassen mit 365 000 Rubeln, große Vorräte an Verpflegungsmitteln und Kriegsgerät.

In der übrigen Front kam nicht Bedeutsames vor. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz standen durchweg heftige Artilleriekämpfe, die besonders in Flandern ununterbrochen andauerten. Bei Soissons unternahmen die Franzosen Tag und Nacht währende Angriffe; sie unterhielten dort gegen deutsche Stellungen unaufhörlich das größte Trommelfeuer, doch blieb ihnen ein Erfolg versagt. Auch in der Champagne und an der Maas hat sich die Kampftätigkeit verstärkt.

Zur Zeit, da diese Zeilen in Druck gehen, haben die verbündeten deutschen und österreichischen Heere auch an der italienischen Front zu einem großen Schlag ausgeholf. In heftigem Ansturm wurden den Italienern bei Flitsch, Tolmeina

und an der Hochfläche von Bainsia die vordersten Stellungen entrissen. Am ersten Tag der Offensive fielen 6000 Italiener als Gefangene in die Hände der Angreifer. Die Kämpfe dauern an.

Ein Bild von der Wirkung des U-Bootkrieges gibt nachstehender Bericht des deutschen Generalstabes:

Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte sind im Monat September insgesamt 672 000 Bruttoregister-tonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsraumes vernichtet worden. Damit erhöht sich die seit dem uneingeschränkten U-Bootkrieg verjettete Tonnagezahl auf 6 975 000 Bruttoregister-tonnen. B.

Wir wollen mit Euch tragen.

Von einer aus dem befreiten Riga nach Lodz gekommenen Dame erhalten wir folgende am Morgen nach der Einnahme von Riga entstandene Verse.

Wir sind erwacht vom Schlafe,
Erwacht von dieser Nacht,
Wo nach erfüllter Hoffnung
Ihr Deutschen uns bewacht.
Das Graun der letzten Tage,
Es liegt schon weit zurück,
Nur inn'ger Dant im Herzen
Und übermächt'ges Glück.
Der erste Blid ins Freie,
Voll freud'ger Hast getan,
Da seh ich Einen, selbgrau,
Mit ruhigem Schritte nah'n.
„Gott grüß Dich, deutscher Kriegsmann,
Vielleicht bestandest Du
Schon manche blut'ge Schlachten
Mit gleicher fester Ruh.“

Wie blid der Himmel heute?
Warum so trüb sein Licht?
Ein grauer Wolkenmantel
Bedeckt ihn schwer und dicht.
Warum uns Gott dies Wetter
Zu solchem Tage gab?
Nun fängt es an zu regnen
Und prasselt schwer herab.
Ach, will es uns gemächren,
Daß nicht zu froher Frist
Das alte treue Riga
Ans Reich gekommen ist?
Das Vaterland, das schöne,
So herrlich, reich und groß,
Liegt noch in blut'gem Ringen
Um seiner Zukunft Los.
Wir dürfen nicht jauchzend uns stürzen
In lauter lachende Lust,
Der Ernst der schmerzlichen Kriegszeit,
Er bleibe uns bewußt.
Noch zwangt ihr nicht den Frieden,
Noch ist euch fern die Ruh,
Es wachsen eure Sorgen
Und eure Last nimmt zu.

Wir wollen mit euch tragen
Den Druck, der Euch beschwert,
Wir wollen freudig missen,
Was ihr lang still entbehrt.
Wir wollen es erachten
Für uns're höchste Ehr,
Was uns zum Wohl des Ganzen
Bergönnt zu wirken war.
Wir wollen voller Ehrfurcht
Auf eure Führer seh'n,
Wir woll'n mit Dant und Wehmut
An Euren Gräbern steh'n.
Wir wollen nicht vergessen:
Das, was Ihr uns begehrt,
Ist jeden Dant und Opfers
Und auch der Leiden wert.
Wir find nun nicht mehr Waisen,
Die ohne Vaterland,
Nun knüpft uns immer fester
An Euch ein dauernd Band.
Wir wollen mit Euch glauben
An Gottes Kraft zum Siegen,
Wir wissen es schon lange:
Ihr könnt nicht unterliegen.

Noch strömt herab der Regen,
Ström zu, ja ströme nur,
Spül fort das fremde Wesen
Und der Verwüstung Spur,
Den falschen Freiheitsbaumel,
Der roten Fahnen Weh'n,
Der blinden Masse Siegen,
Des Rechtes Untergeh'n —
Es rinnt erleichternd fort
Und um das Herz wird's frei,
Es löst sich Band um Band
Vorbei, das ist vorbei!

Es glänzen blaut die Straßen,
Da hält der Regen ein,
Es lüftet sich der Himmel,
Füllt sich mit hellem Schein,
Gott schenkt den Tag der Freude,
Er selbst hat ihn bereit!
Auf, auf, erhebt die Herzen,
Zu hoher, heil'ger Freud!

4. Sept. 1917.

Eine Rigenlerin.

Verantwortlicher Herausgeber: Adolf Eichler.
Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich Flierl.
Druck: Deutsche Staatsdruckerei in Polen.

Sieben erschien:

Reformations-Jubiläumsgabe des Deutschen Vereins

(Festschrift zum 400jährigen Reformationsjubiläum).

Inhalt: Gouvernementspfarrer Dr. Paul Althaus: Warum haben wir Luther lieb? — Pastor Julius Dietrich: Was verdanken wir unsrer lutherischen Kirche? — Pastor Philipp Meyer: Eine Gemeindeordnung nach Luthers Sinn. — Pastor Alexander Bierschent: Die Einrichtung von Konfirmationsheimen zum Gedächtnis des Reformationsfestes. — Adolf Eichler: Die Anfänge der Reformation in Polen. — Pastor August Gerhardt: Bilder aus der Reformationsgeschichte Polens. — Pastor Paul Wunderling Georg Israel. — Reinhold Piel: Das deutsche Volk, Luther und wir. Gedicht. — Margarete Gruner. Das Kirchturm zu Wenzgrom. Geschichtliche Erzählung.

Preis Mk. 1.—

An Wiederverkäufer Rabatt.

Bestellungen sind zu richten an den Verlag des Deutschen Vereins, Lodz, Evangelische Straße 5.

Einkaufs- und Verbraucherverein „Deutsche Selbsthilfe“

Obstmarmelade aus der eigenen Kucherei und saurere Gurken

sind preiswert zu haben.

ARNO DIETEL

Drogerie,
Lodz, Petrikauer Straße 157,
empfehlend
Apothekermakern, Chemikalien,
Verbindstoffe, Gumminativen,
Artikel zur Krankenpflege,
Mineralwässer, Seifen und Parfüms.

Wer sich das Tabakrauchen abgewöhnen will,
wende sich an
Bahnarzt Gutzmann,
Mitolaststraße 83.